

**Mündliche Anfragen
gemäß § 47 der Geschäftsordnung
des Niedersächsischen Landtages**

Hannover, den 06.05.2015

1. Steigende Cyberkriminalität, salafistische Internetpropaganda und Datenspionage - Wie können Niedersachsens Polizei und Staatsanwaltschaften die Bürgerinnen und Bürger wirksam schützen?

Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann, Angelika Jahns und Editha Lorberg (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Digitalisierung und elektronische Vernetzung aller Lebensbereiche schreitet immer weiter voran. Dies hat auch Auswirkungen auf die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger Niedersachsens. Laut polizeilicher Kriminalitätsstatistik für das Jahr 2014 wurden der niedersächsischen Polizei 34 950 Fälle sogenannter Cybercrimes, wie Computerbetrug, Computersabotage und das Abfangen und Ausspähen von Daten, bekannt. Laut Aussagen des BKA-Vizepräsidenten Jürgen Maurer in der *Welt* vom 20. Februar 2013 sei das Dunkelfeld der Internetkriminalität jedoch noch nicht einmal erahnbar und das Problem deutlich größer. Nach Schätzung der Europäischen Union würden weltweit täglich 1 Million Menschen Opfer von Internetkriminalität.

Computer, Handys und das Internet spielen aber auch bei der Aufklärung konventioneller Straftaten eine erhebliche Rolle. Laut Innenminister Pistorius in der Plenarsitzung vom 12. Dezember 2013 konnten zwischen dem 1. Juli 2010 und dem 15. Oktober 2013 in Niedersachsen 185 schwere Straftaten nach § 100 a StPO wegen fehlender Verbindungsdaten nicht aufgeklärt werden. In 26 weiteren Fällen war die Aufklärung laut Innenminister nur teilweise möglich.

Die Verbreitung von Kinderpornographie geschieht inzwischen hauptsächlich über das Internet. Zur Aufklärung tragen zumeist Verbindungsdaten der Nutzer bei. So konnte dem ehemaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy der Erwerb kinderpornographischer Filme laut Presseberichten nur durch die interne Speicherung von Verbindungsdaten durch den Deutschen Bundestag nachgewiesen werden.

Innenminister Pistorius (SPD) begrüßte in einer Pressemitteilung vom 15. April 2015 die geplanten Leitlinien von Bundesjustizminister Heiko Maas (SPD) zur Mindestspeicherung von Verbindungsdaten. Nach Ansicht von Justizministerin Niewisch-Lennartz (Bündnis 90/Die Grünen) in einer Presseerklärung vom gleichen Tag zeige dieser jedoch wenig Rückgrat, wenn es um existenzielle Bürgerrechtsfragen ginge.

Die Bilder von Überwachungskameras in einem Baumarkt waren laut *Frankfurter Allgemeiner Sonntagszeitung* vom 3. Mai 2015 ein wesentliches Mittel zur Verhinderung eines islamistischen Terroranschlags auf ein Radrennen in Frankfurt. Bereits 2006 konnte der Versuch zweier Bombenanschläge auf Züge der Deutschen Bahn vor allem durch die Bilder einer Überwachungskamera im Kölner Hauptbahnhof aufgeklärt werden.

1. Welche Maßnahmen hält die Landesregierung zur Bekämpfung der Kriminalität in einer zunehmend vernetzten Welt für erforderlich?
2. Wird die Landesregierung für die Haushaltsjahre 2016 und 2017 zusätzliche Planstellen bei der Polizei und den niedersächsischen Sicherheitsbehörden vorsehen und die Sachmittel in diesem Bereich aufstocken?
3. Sind die Speicherung von Verbindungsdaten und die Nutzung von Überwachungskameras nach Ansicht der Landesregierung in einem Rechtsstaat geeignete Mittel, um die körperliche Unversehrtheit, die Freiheit, das Eigentum und die weiteren Rechte der Bürgerinnen und Bürger zu schützen?

2. Plattform Industrie 4.0

Abgeordnete Holger Heymann, Dr. Gabriele Andretta, Stefan Klein, Ronald Schminke, Sabine Timpelt und Gerd Will (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Um die digitale Revolution zu gestalten und eine größere internationale Sichtbarkeit zu erreichen, hat die Bundesregierung am 16. März 2015 den Startschuss zur Gründung der Plattform Industrie 4.0 gegeben.

Nach erfolgreicher Arbeit der Verbändeplattform Industrie 4.0 des VDMA, ZVEI und BITKOM soll das Thema auf eine breitere politische und gesellschaftliche Basis gestellt und sowohl thematisch als auch strukturell neu ausgerichtet werden. Vor allem Themen wie Sicherheit vernetzter Systeme, Standardisierung und Normung, Forschung und Innovation sowie Arbeit/Aus- und Weiterbildung sollen dabei stärker in den Fokus rücken. Die Auftaktveranstaltung der Plattform Industrie 4.0 findet am 14. April 2015 auf der Hannover Messe statt, wo erste Ergebnisse der bisherigen Verbändeplattform sowie Zielrichtung und Agenda der neuen Plattform vorgestellt werden.

Das Leitungsgremium der Plattform wird neben Bundeswirtschaftsminister Gabriel und Bundesforschungsministerin Wanka mit Vertretern aus Wissenschaft, Gewerkschaften und Wirtschaft besetzt. Ein Strategiekreis mit Vertretern aus Bundesressorts, Unternehmen, Verbänden, Gewerkschaften, Wissenschaft und Bundesländern wird die Aufgabe der politischen Steuerung sowie die Rolle von Multiplikatoren übernehmen. Ein Lenkungskreis bestehend aus Unternehmern, den Leitungen der Arbeitsgruppen und unter Beteiligung des Bundesforschungsministeriums und Bundeswirtschaftsministeriums wird als Entscheidungsgremium für die Strategieentwicklung, technische Koordinierung und Umsetzung verantwortlich sein.

Niedersachsen hat gute Voraussetzungen, an der Spitze der Entwicklung zu Industrie 4.0 zu stehen. Mit einer leistungsfähigen industriellen Basis im Maschinen- und Fahrzeugbau sowie in der Produktions- und Automatisierungstechnik, einer starken Medizintechnik, einer gut qualifizierten Facharbeiterschaft, einem hohen Ausbildungsniveau sowie einer vielseitigen Forschungs- und Hochschullandschaft weist Niedersachsen beachtliche Potenziale für Industrie 4.0 auf, die es zu nutzen gilt. Für die Umsetzung von Industrie 4.0 in Niedersachsen ist dabei wichtig, dass gerade mittelständische Unternehmen stärker in die Lage versetzt werden, die Chancen von Industrie 4.0 zu nutzen.

1. Wie bringt sich die Landesregierung in die neu gegründete Plattform Industrie 4.0 ein?
2. Welche Akteure aus Industrie, Wissenschaft, Gewerkschaft und Politik aus Niedersachsen sind an der neu gegründeten Plattform 4.0 beteiligt (Vertretung im Leitungsgremium, Strategiekreis, Lenkungskreis, Arbeitsgruppen u. a.)?
3. Welche konkreten Initiativen plant die Landesregierung, um die Plattform Industrie 4.0 als Innovationstreiber für Niedersachsen zu nutzen?

3. Breitband ausbauen - Landkreise stärken

Abgeordnete Maaret Westphely und Julia Willie Hamburg (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Niedersachsen plant, bis zum Jahr 2020 möglichst alle Haushalte in Niedersachsen flächendeckend an ein schnelles Internet anzuschließen. Ziel ist eine Grundversorgung über 30 Mbit/s. Mit der „Niedersächsischen Breitbandstrategie“ im vergangenen Jahr hat die rot-grüne Landesregierung dafür einen Rahmen geschaffen. Die Landkreise werden seither ermutigt, selbst in ein kreiseigenes Netz zu investieren. Inzwischen haben fast alle Landkreise die Netzstrukturplanung (Next Generation Access Network - NGA) in Angriff genommen, um eine Bestandsaufnahme des vorhandenen Leitungsnetzes und eine Kostenabschätzung vorzunehmen.

Aufgrund des EU-Beihilferechts dürfen Landkreise nur dort tätig werden, wo ein sogenanntes Marktversagen vorliegt. Dies ist dann gegeben, wenn Telekommunikationsanbieter einzelne Orte

nicht oder nicht ausreichend im Bereich des Breitbands versorgen und auch nicht bereit sind, dies innerhalb der nächsten drei Jahre zu gewährleisten. Das heißt, dass kein privater Marktteilnehmer sein Ausbauinteresse für den jeweiligen Abschnitt aktuell oder in den kommenden drei Jahren angemeldet haben darf. Ausschlaggebend dafür sind die Meldungen im Rahmen des Markterkundungsverfahrens im Zuge der Netzstrukturplanung.

Aktuell stoßen Landkreise, die den Breitbandausbau in die eigenen Hände nehmen wollen, offenbar auf unvorhergesehene Hindernisse: Laut Auskunft einiger Landkreise soll z. B. das Unternehmen Deutsche Telekom AG im Rahmen verschiedener kommunaler Netzstrukturplanungen nach Ende der Fristsetzung zahlreiche eigene Ausbauvorhaben nachgemeldet haben. Damit würde die Telekom den kreiseigenen Ausbau der Netze erschweren und die Netzstrukturplanung der Landkreise verhindern. Möglich sei diese Strategie, weil das Unternehmen keinerlei Verpflichtung eingehen müsse, die angemeldeten Vorhaben auch tatsächlich umzusetzen. Weder auf europäischer Ebene noch auf Bundesebene seien Sanktionen für Anmeldungen vorgesehen, die nur aus strategischen Erwägungen und nicht tatsächlichem Ausbauinteresse getätigt werden. Experten halten es daher für sinnvoll, Richtlinien auf Bundes- oder Landesebene für die Förderung von Breitbandausbauvorhaben zu beschließen, die die Verbindlichkeit z. B. durch Sanktionierung bei Nichteinhaltung der Anzeigen von Ausbauvorhaben im Rahmen der Netzstrukturplanung erhöhen.

1. Welche Kenntnisse besitzt die Landesregierung über die aktuellen oben angesprochenen Probleme von Landkreisen, die in ein kreiseigenes Netz investieren wollen und die NGA-Planungen vornehmen wollen?
 2. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, auf Landes- und auch auf Bundes- oder Europaebene zur Lösung der oben geschilderten Probleme der Landkreise bei der Netzstrukturplanung und dem Ausbau eines kreiseigenen Netzes beizutragen?
 3. Wie wäre ein solches Verhalten im Sinne eines marktmissbräuchlichen Verhaltens nach Maßgabe des Kartellrechtes zu bewerten?
4. **Kohlepfennig 2.0 - Was bedeuten Gabriels Pläne für die Arbeitsplätze der acht niedersächsischen Kohlekraftwerke?**

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Bundeswirtschaftsminister Gabriel arbeitet derzeit an einem sogenannten Kraftwerkspaket, welches er laut *Süddeutscher Zeitung* vom 20. März 2015 noch vor der Sommerpause „durchbringen will“. Die Vorschläge des Bundeswirtschaftsministers führen bundesweit zu Diskussionen. Im Bundestag ist ein Fragenkatalog von 150 Einzelfragen zur Energiepolitik eingereicht worden, und Gewerkschaften, Betriebsräte, Arbeitgeber und Politiker üben Kritik (*FAZ* vom 4. April 2015) am „Feldzug von Bundeswirtschaftsminister Gabriel“ (<http://www.maz-online.de/Nachrichten/Wirtschaft/CDU-Politiker-unterstuetzen-Gabriels-Kohlekurs>). Die Pläne zur Zukunft des Strommarktes gefährden bundesweit tausende Arbeitsplätze. Verdi-Chef Frank Bsirske beziffert 100 000 Arbeitsplätze als gefährdet, wenn die ins Feld geführte Sonderabgabe für Kohlekraftwerke kommen sollte. Umweltminister Wenzel kommentierte die Hinweise von Verdi-Chef Bsirske als abenteuerlich und verwies darauf, dass die größten Risiken bei der „mangelnden Kreativität“ der verantwortlichen Unternehmensmanager liegen würden. Bundeswirtschaftsminister Gabriel hat den Betriebsräten betroffener Unternehmen schriftlich versichert, dass die Bundesregierung Arbeit und Klimaschutz nicht gegeneinander ausspielen werde. In Niedersachsen gibt es derzeit acht Kohlekraftwerke, die neben der erforderlichen grundlastfähigen elektrischen Energie auch zahlreiche Arbeitsplätze sichern.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Verfassungsmäßigkeit einer über den Emissionshandel hinausgehenden Sonderumlage für eine einzige Energieart zur Finanzierung einer Aufgabe, die im Interesse der Allgemeinheit liegt?
2. Wie viele Arbeitsplätze sind in Niedersachsen durch die Pläne von Bundeswirtschaftsminister Gabriel direkt und indirekt gefährdet?

3. Vor dem Hintergrund der Ausführungen im Koalitionsvertrag, dass die Landesregierung die Energieversorgung in Niedersachsen auf einhundert Prozent erneuerbare Energiequellen (Seite 85) umbauen wird und dass alle Umbaumaßnahmen dieser Energiewende im Einklang mit den Kriterien „Guter Arbeit“ (Seite 58) stehen und Umweltminister Wenzel die Vorschläge von Bundeswirtschaftsminister Gabriel als richtig aber nicht radikal einstuft: worauf können sich die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer in den acht Kohlekraftwerken bezüglich der Arbeitsplatzsicherheit einstellen?

5. Wie viele Millionen werden zusätzlich in die Sprachlernklassen fließen?

Abgeordnete Kai Seefried und Christian Calderone (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Oldenburgische Volkszeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 25. März 2015 über einen Besuch des SPD-Landtagsabgeordneten Uwe Strümpel in Vörden. Die Zeitung schrieb in einem Artikel unter der Überschrift „Ministerium zahlt für Sprachförderung 10 Millionen Euro“: „Das niedersächsische Kultusministerium wird für Sprachlernklassen für ausländische Schüler den Schulen im Land 10 Millionen Euro zur Verfügung stellen. Das erklärte Uwe Strümpel, für die SPD Mitglied im Kultusausschuss des Landtages, bei einem Treffen mit Schulleitern und Vertretern der Gemeinde Neuenkirchen-Vörden am Montag in der Grundschule.“

In den Haushaltsberatungen für das Jahr 2015 hatte die CDU-Landtagsfraktion beantragt, für Sprachlernklassen, Förderkurse „Deutsch als Zweitsprache“ sowie Förderunterricht von Schülerinnen und Schülern nicht deutscher Herkunftssprache zum Erwerb und zur Verbesserung der deutschen Sprachkenntnisse 4 Millionen Euro zusätzlich zur Verfügung zu stellen. Dies wurde von SPD und Grünen im Dezember 2014 abgelehnt.

1. Wann ist damit zu rechnen, dass die Schulen zusätzlich 10 Millionen Euro erhalten, um weitere Sprachlernklassen einzurichten?
2. Inwieweit entspricht die Äußerung des Abgeordneten Strümpel der Absicht der Landesregierung und ihren Planungen für den Haushalt 2016?
3. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die für 2015 im Landeshaushalt zur Verfügung stehenden Mittel für Sprachlernklassen und andere Sprachfördermaßnahmen an Schulen auskömmlich sind?

6. Berufshaftpflichtversicherung für Hebammen - Wie geht es weiter?

Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Hebammen sind gesetzlich verpflichtet, ihre Berufstätigkeit durch eine Berufshaftpflichtversicherung abzusichern.

Trotz leicht rückläufiger Schadensfälle in der Geburtshilfe steigen die Kosten pro individuellem Schadensfall drastisch an. Dazu zählen die Aufwendungen sowohl für die medizinische, pflegerische als auch für die soziale Versorgung und lebenslange Einkommenssicherung der Geschädigten. Hohe Prozess- und Anwaltskosten können hinzukommen.

Der Anstieg dieser Kosten lässt die Haftpflichtprämien für alle Hebammen in die Höhe schnellen. Vor eine besondere finanzielle Belastung werden freiberufliche Hebammen mit Geburtshilfe gestellt. Daher kam es z. B. im Jahr 2010 ohne eine angepasste Steigerung der Hebammenvergütung, zu einem Anstieg der Haftpflichtprämien von 55,6 %.

Die Entwicklung der Haftpflichtprämien:

- 1981: 30,68 Euro,
- 1992: 178,95 Euro,

- 2003: 1 352,56 Euro,
- 2009: 2 370,48 Euro,
- 2010: 3 689,00 Euro,
- 2015 (1. März): 5 090,76 Euro,
- 2015 (ab 1. Juli): 6 274,32 Euro.

Auf Bundesebene ist es trotz bisheriger Ankündigungen nicht zu einer dauerhaften Lösung gekommen. Zahlreichen Presseberichten zufolge führt insbesondere der laut Presseberichten dramatische Anstieg der Haftpflichtprämien zu einer Aufgabe der Hebammentätigkeit. In einigen Landkreisen soll es für schwangere Frauen zunehmend schwieriger werden, eine Hebamme zu finden.

1. Wie sieht der aktuelle Sachstand der Verhandlungen zur Berufshaftpflicht der Hebammen aus?
2. Welche Möglichkeiten hat das Land, Hebammen in ihrer Tätigkeit zu unterstützen und eine wirtschaftliche Auskömmlichkeit der Hebammen zu gewährleisten?
3. Wie sieht die Versorgung mit Hebammen in den Landkreisen Nienburg, Schaumburg und Diepholz aus? Ist der Landesregierung ein Mangel an Hebammen in diesen Landkreisen bekannt?

7. Versuchte Selbstverbrennung eines Flüchtlings in Lingen

Abgeordnete Filiz Polat und Volker Bajus (GRÜNE)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Aus Verzweiflung wegen seiner drohenden Abschiebung versuchte ein marokkanischer Flüchtling in Lingen, sich am 18. April 2015 durch Selbstverbrennung das Leben zu nehmen (Onlineausgabe der NOZ, 19. April 2015 <http://www.noz.de/lokales/lingen/artikel/566833/drama-in-lingen-marokkaner-ausser-lebensgefahr>). Der Mann wurde anschließend mit schweren Verletzungen in eine Spezialklinik nach Gelsenkirchen verlegt.

Laut Zeitungsberichten drohte dem Flüchtling im Rahmen des Dublin-Verfahrens die Abschiebung nach Bulgarien. Zuvor hatte das zuständige Verwaltungsgericht Osnabrück trotz des ärztlichen Verdachts einer posttraumatischen Belastungsstörung eine Selbstmordgefährdung für nicht ersichtlich gehalten und einen Antrag auf Gewährung vorläufigen Rechtsschutzes abgelehnt. Der Hausarzt hatte bereits eine Reiseunfähigkeit diagnostiziert, weitere fachärztliche Untersuchungen sollten folgen.

Zudem kam das Gericht zu der Einschätzung, dass das bulgarische Asylsystem nicht unter systemischen Mängeln leide. PRO ASYL und andere Menschenrechtsorganisationen weisen jedoch seit Jahren auf die unzureichende Situation für Flüchtlinge in Bulgarien hin und verzeichnen einen Anstieg an erniedrigender und unmenschlicher Behandlung von Flüchtlingen bis hin zu Folter (PRO ASYL, Pressemitteilung vom 15. April 2015, „PRO-ASYL-Bericht: Schwere Misshandlungen von Flüchtlingen in Bulgarien“; Amnesty International, Pressemitteilung vom 30. Juli 2014, „keine Rücküberstellung Asylsuchender nach Bulgarien“). Auch der UNHCR fordert die Einstellung von Rücküberstellungen nach Bulgarien und beklagt das Vorhandensein systemischer Mängel (PRO ASYL, Pressemitteilung vom 23. Januar 2014, „Bulgarien: UNHCR bekräftigt Forderung nach Überstellungsstopp“).

1. Welche Erkenntnisse hat die Landesregierung zum Suizidversuch des marokkanischen Flüchtlings vom 18. April 2015 in Lingen?
2. Was tut die Landesregierung, um bei einer ärztlich attestierten Reiseunfähigkeit und bei Verdacht auf Traumatisierung und Suizidgefahr fachärztliche Untersuchungen und Diagnosen innerhalb der einwöchigen Frist nach Erteilen des Abschiebungsbescheids zu gewährleisten?

3. Welche Möglichkeiten gibt es, beim Verdacht einer Traumatisierung und Suizidgefahr Abschiebungen auszusetzen?

8. Wer hat bei der Erarbeitung des Windenergieerlass-Entwurfs mitgewirkt?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Christian Dürr, Christian Grascha und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung beabsichtigt, zu Fragen des Ausbaus der Windenergie unter der Federführung von Umweltminister Wenzel (Grüne) einen gemeinsamen Runderlass verschiedener Ministerien herauszugeben. Ziel des Erlasses soll es sein, den weiteren Ausbau der Windenergienutzung umwelt-, sozialverträglich und wirtschaftlich zu gestalten, das Konfliktpotenzial zu minimieren und den Rechtsrahmen aufzuzeigen. Dabei wendet sich der Erlass als verwaltungsinterne Regelung an die nachgeordneten Behörden.

Der Entwurf des Erlasses, der an sich schon im Jahr 2014 vorgelegt werden sollte, ist nun durch das Kabinett zur Verbandsbeteiligung freigegeben worden. Im Rahmen der Verbandsbeteiligung erhalten interessierte und betroffene Verbände die Gelegenheit, zu dem Entwurf Stellung zu nehmen.

1. Welche Verbände werden im Rahmen der Verbandsbeteiligung beteiligt?
2. Welche Verbände oder andere Interessenvertretungen hatten bereits im Rahmen der Erarbeitung des Entwurfs Gelegenheit mitzuwirken?
3. Sind konkrete Formulierungsvorschläge von vorab beteiligten Verbänden oder Interessenvertretungen berücksichtigt worden?

9. Göttingen als Standort eines Sozialgerichts (Teil 3)

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort der Landesregierung auf eine Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke wird dem Anliegen der Abgeordneten, in Göttingen einen Sozialgerichtsstandort einzurichten und damit Menschen in schwierigen Lebenslagen (Mütter mit kleinen Kindern, Schwerbehinderte, Kranke, Flüchtlinge, Arbeitslose, Rentner u. a.) einen bürgernahen Zugang zur Justiz zu ermöglichen, durch die Justizministerin eine Absage erteilt (vgl. Antwort der Justizministerin Niewisch-Lennartz auf die Mündliche Anfrage „Göttingen als Standort eines Sozialgerichts (Teil 2)“, laufende Nummer 3 der Drucksache 17/3195. Dabei wird u. a. auf fachliche Bedenken des Präsidenten des Landessozialgerichts Niedersachsen-Bremen verwiesen. Das Gesamtverfahrensaufkommen aus den Landkreisen Hildesheim, Holzminden, Göttingen, Osterode und Northeim sei nicht ausreichend, um zwei Sozialgerichtsstandorte angemessen auszulasten. So könne nicht sichergestellt werden, dass auch in Göttingen alle Rechtsgebiete bearbeitet und verhandelt würden, personelle Vakanzen könnten nur unter schwierigsten Bedingungen ausgeglichen werden. Weiter wird dann in der Antwort der Landesregierung ausgeführt, dass bereits eine Stärkung des Justizstandortes Göttingen im Zusammenhang mit dem Securita-Verfahren stattgefunden habe.

1. Gibt es Sozialgerichtsstandorte in Niedersachsen, die im Zeitraum 2012 bis 2014 pro Jahr weniger als 2 500 Fälle verhandelt haben? Wenn ja, prüft die Landesregierung eine Schließung dieser Standorte, um den fachlichen Bedenken seitens der Justizministerin Rechnung zu tragen?
2. Hat die Landesregierung die notwendige Personalausstattung und den Raumbedarf für einen Außenstandort Göttingen konkret geprüft? Wenn ja, wie viele Richterinnen und Richter sowie Personal in der mittleren Beschäftigungsebene würden am Standort Göttingen benötigt?
3. Welchen Vorteil haben die teilweise schwer kranken, in jedem Fall sich in schwierigen sozialen Lebenslagen befindlichen Klägerinnen und Kläger aus Südniedersachsen, die zurzeit lan-

ge Wege zum zuständigen Sozialgericht in Hildesheim zu bewältigen haben, von der Aufstockung der Stellen beim Landgericht Göttingen im sogenannten Securanta-Verfahren?

10. Gefahrgutunfall auf der BAB 7 im Landkreis Göttingen

Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke (SPD)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 19. Dezember 2014 kam es auf der Bundesautobahn A 7 im Gemeindegebiet Rosdorf zu einem schweren Gefahrgutunfall mit dem Gefahrstoff Aluminiumphosphid. Es gab Verletzte und ein Mensch kam zu Tode. An der Unfallstelle waren mehr als 500 Rettungskräfte aus den Gemeinden der Landkreise Göttingen, Northeim und Osterode sowie aus Göttingen, Kassel, Hann. Münden und Duderstadt im Einsatz. Nur durch das schnelle und professionelle Eingreifen der Einsatzkräfte konnte eine größere Katastrophe in der Region Göttingen verhindert werden.

Auch die anschließende Entsorgung der havarierten Fässer mit dem Aluminiumphosphid gestaltete sich sehr schwierig: Da es sich bei Aluminiumphosphid um einen leicht entzündlichen Gefahrstoff mit hoher Toxizität handelt, waren umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen notwendig. Insgesamt zog sich die Bergung der Fässer über drei Wochen hin, und erst Mitte Februar konnten die Fässer abtransportiert werden. Die betroffene Bevölkerung im Gemeindegebiet Rosdorf war in großer Sorge, und es wurde die Frage laut, ob die vorhandenen Gesetze und Verordnungen zum Gefahrguttransport ausreichend sind. Zudem stellt sich die Frage, ob Gefahrguttransporte zum Schutz der Bevölkerung nicht besser auf die Schiene verlagert werden sollten.

1. Hält sie die Regelungen in den bestehenden Gesetzen und Verordnungen, u. a. dem Gefahrgutbeförderungsgesetz und der Gefahrgutverordnung Straße, Eisenbahn und Binnenschifffahrt, für ausreichend? Wenn nein, wo sieht sie Nachbesserungsbedarf?
2. Wird die Landesregierung konkrete Maßnahmen ergreifen, gegebenenfalls welche?

11. Läuft die Ausschreibung einer einheitlichen Feuerwehrverwaltungssoftware für Niedersachsen wirklich fair?

Abgeordnete Karl-Heinz Bley, Ansgar Focke und Rainer Fredermann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung bestätigte in der Antwort auf die Mündliche Anfrage Nr. 18 vom 16. Mai 2014 (Drucksache 17/1535), dass sie die Einführung einer landesweiten webbasierten Feuerwehrverwaltungssoftware plant. Laut der damaligen Antwort sollen die kommunalen Spitzenverbände und der Landesfeuerwehrverband bei Festlegung des Funktionsumfanges beteiligt gewesen sein. Inzwischen läuft eine Ausschreibung für eine solche Software.

1. In welchem Umfang wurden die kommunalen Spitzenverbände und der Landesfeuerwehrverband in die Festlegung der technischen Spezifikationen der Ausschreibung eingebunden?
2. Wie soll der Datenschutz bei der zukünftigen Feuerwehrverwaltungssoftware gewährleistet werden?
3. Orientierte man sich bei der Erstellung der Ausschreibungsunterlagen an etablierter Feuerwehrverwaltungssoftware, wie sie in anderen Bundesländern, z. B. Schleswig-Holstein und Mecklenburg-Vorpommern, verwendet wird und auch im Ausschreibungsverfahren angeboten wird?

12. Ist es wirklich kein wichtiges Ereignis für die Landesregierung, wenn SPD-Bundestagsabgeordnete auf Kundenlisten von Kinderpornographie-Händlern stehen?

Abgeordneter Lutz Winkelmann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Laut dem Runderlass der Landesregierung zur Meldung wichtiger Ereignisse vom 1. August 2012 ist die Polizei angewiesen, zur Unterrichtung politischer Entscheidungsträger über wichtige Ereignisse zu informieren. Dazu gehören laut Ziffer 1.1 des Erlasses alle Sachverhalte, die geeignet sind, in den Medien zu besonderen Erörterungen zu führen. Nach Ziffer 1.2.1 des Runderlasses sind polizeiliche Maßnahmen, die eine besondere politische Bedeutung erlangen können, insbesondere wichtige Ereignisse. Ziffer 1.1 des Erlasses hält im letzten Satz fest, dass in Zweifelsfällen stets von einem wichtigen Ereignis auszugehen ist.

Die Landesregierung antwortete auf die Mündliche Anfrage Nr. 30 des Abgeordneten Schiesgeries des März-Plenums am 19. März 2015 auf die Frage, ob es sich bei den Ermittlungen gegen den damaligen SPD-Bundestagsabgeordneten Sebastian Edathy um ein „wichtiges Ereignis“ im Sinne des Erlasses handelt: „Zum Zeitpunkt der Mitteilung von Polizeipräsident Kruse an den Innenminister Boris Pistorius war noch unklar, welchen Status Herr Edathy im Verfahren hatte und ob es überhaupt zu weiteren Maßnahmen im Zusammenhang mit seiner Person kommen würde. Es handelte sich zum damaligen Zeitpunkt um kein wichtiges Ereignis im Sinne des Runderlasses des Ministeriums für Inneres und Sport. Dennoch bestand aus Sicht des Polizeipräsidenten insbesondere aufgrund der zu erwartenden Öffentlichkeitswirkung, möglicherweise später zu treffender polizeilicher Maßnahmen und der dann wahrscheinlichen Mitwirkung niedersächsischer Polizeikräfte das Erfordernis, den Innenminister hierüber in Kenntnis zu setzen.“

1. Ist der Innenminister nach dem Runderlass vom 1. August 2012 von den Polizeipräsidenten über alle Sachverhalte mit zu erwartender Öffentlichkeitswirkung, später zu treffende polizeiliche Maßnahmen und die dann wahrscheinliche Mitwirkung niedersächsischer Polizeikräfte frühzeitig zu informieren?
2. Wann wurden welche Meldungen innerhalb der niedersächsischen Polizei im Fall Edathy zwischen Oktober 2013 und März 2015 entsprechend dem Erlass vom 1. August 2012 von wem an wen gemacht (fernmündliche Meldungen nach Ziffer 3.2 sind mitumfasst)?
3. Wie viele Meldungen über wichtige Ereignisse nach dem Runderlass vom 1. August 2012 wurden seit dem 19. Februar 2013 innerhalb der niedersächsischen Polizei erstattet?

13. FSJ Sport in Niedersachsens Schulen - Was ist erlaubt, was nicht?

Abgeordnete Martin Bäumer und Astrid Vockert (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Freiwillige Soziale Jahr (FSJ) bietet jungen Menschen nach Ende ihrer Schulzeit die Möglichkeit, sich in gemeinwohlorientierten Einrichtungen zu engagieren. Neben den klassischen Einsatzfeldern im Sozialbereich, wie z. B. in Krankenhäusern, Pflegeeinrichtungen oder Kindertagesstätten, wird das FSJ mittlerweile auch mit den Schwerpunkten Politik, Kultur, Denkmalpflege und Sport angeboten.

Beim FSJ Sport stehen die Gestaltung von Vereinsangeboten und Trainingseinheiten sowie die pädagogische Betreuung von Kindern und Jugendlichen im Mittelpunkt. Die Einsatzstellen sind vielfältig: Neben Sportvereinen kann das FSJ beispielsweise auch in Jugendferiendörfern, Bewegungskindergärten, Sportschulen oder Kinder- und Jugendfreizeiteinrichtungen absolviert werden. Zum FSJ Sport gehört zumeist auch der Erwerb der Übungsleiterlizenz für den Breitensport. In der Praxis gibt es nach Meinung von Lehrkräften jedoch unterschiedliche Interpretationen hinsichtlich der Einsatzmöglichkeiten von Absolventen des FSJ Sport an den Schulen in Niedersachsen.

1. Wie können und dürfen die Freiwilligen im FSJ Sport an den Schulen in Niedersachsen eingesetzt werden?

2. Welche Regeln und Beschränkungen bestehen hinsichtlich des Einsatzes von Freiwilligen im FSJ Sport im Rahmen von Sportunterricht an den Schulen in Niedersachsen?
3. Ist bei einer Arbeitsgemeinschaft mit Schülerinnen und Schülern an einer niedersächsischen Schule, die ein Freiwilliger im FSJ Sport leitet, die permanente Anwesenheit einer Lehrkraft in der Sporthalle erforderlich, wenn der gleiche FSJler bei einem Sportverein eine Sportmannschaft alleinverantwortlich trainieren darf, also z. B. über eine Übungsleiterlizenz verfügt?

14. Zeitpunkt der gutachterlichen Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung

Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Sind Kinder in der vorschulischen Entwicklung, bei der Schuleingangsuntersuchung oder im Laufe der Schulzeit entwicklungsauffällig, hat ein Kind starke Probleme beim schulischen Lernen oder im sozialen Verhalten, kommt eine sonderpädagogische Unterstützung in Betracht. Ein Bedarf an sonderpädagogischer Unterstützung muss möglichst frühzeitig erkannt werden. Nur dann können den Kindern und ihren Eltern bereits vor der Einschulung geeignete Fördermaßnahmen angeboten und kann ein erfolgreicher Bildungsgang gewährleistet werden. Sollten sich bei der Schuleingangsuntersuchung Auffälligkeiten oder Hinweise auf Entwicklungsverzögerungen ergeben, so wird das Verfahren in Gang gesetzt, das in der Verordnung zur Feststellung eines Bedarfs an sonderpädagogischer Unterstützung vom 22. Januar 2013 beschrieben ist.

Wird erst nach der Einschulung in den 1. Schuljahrgang einer Grundschule ein sonderpädagogischer Unterstützungsbedarf gutachterlich diagnostiziert, wird das Kind bei einem Wechsel auf eine Förderschule, wenn die Eltern diesen wünschen, zum nächsten Schuljahr erneut in den 1. Schuljahrgang eingestuft. Kinder mit diagnostiziertem sonderpädagogischen Unterstützungsbedarf, die nach der Einschulung in die Grundschule auf eine Förderschule wechseln, „verlieren“ auf diese Weise ein Schuljahr. Eine gutachterliche Feststellung des Unterstützungsbedarfs vor Einschulung in die Grundschule und eine damit verbundene Einschulung in eine Förderschule könnten möglicherweise im Einzelfall die Chancen von Kindern mit sonderpädagogischem Unterstützungsbedarf erheblich verbessern. Dies würde für diese Kinder dann ein gewonnenes Jahr bedeuten.

1. Gibt es seitens des Kultusministeriums oder der Landesschulbehörde Dienstanweisungen, den sonderpädagogischen Förderbedarf regelmäßig erst nach der Einschulung gutachterlich festzustellen?
2. Wenn es solche Dienstanweisungen gibt, womit wird dies im Ausnahme- oder Regelfall begründet?
3. Gibt es nach Kenntnis der Landesregierung seit Inkrafttreten der genannten Verordnung aus 2013 Veränderungen in der Praxis der Feststellung des sonderpädagogischen Unterstützungsbedarfs im oben beschriebenen Sinne?

15. Gibt die EU auch Geld für Schlösser in Niedersachsen?

Abgeordneter Dirk Toepffer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Der Zeitung *Die Welt* vom 24. März 2015 ist zu entnehmen, dass Mecklenburg-Vorpommern EU-Förderungen in Höhe von 42 Millionen Euro für „schönere Schlösser“ erhalten werde. Mithilfe dieser Förderung sollen - so die Zeitung weiter - Investitionen in Schlösser und Schlossgärten von mehr als 60 Millionen Euro möglich werden. Alle landeseigenen Schlösser und Schlossgärten mit Ausnahme des Schlosses in Schwerin sollen von dem Geld profitieren.

1. Aus welchen EU-Mitteln werden nach Kenntnis der Landesregierung die Investitionen in Schlösser und Schlossgärten seitens der EU grundsätzlich gefördert?

2. Bekommt Niedersachsen auch EU-Mittel zur Förderung von Schlössern und Schlossgärten von der EU?
3. In welcher Höhe bekommt Niedersachsen Mittel zur Förderung von Schlössern und Schlossgärten in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 von der EU?

16. Fachkräftemangel in Kitas: Welche Lösungsvorschläge hat die Landesregierung?

Abgeordneter Ansgar-Bernhard Focke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Vielerorts in Niedersachsen können derzeit Stellen für Fachkräfte in Kindertagesstätten nicht zeitnah besetzt werden, da geeignetes Personal fehlt. Von einem „enormen Fachkräftemangel bei den Erzieherinnen und Sozialassistentinnen“ sprach beispielsweise die Leiterin einer Kindertagesstätte in Sandkrug im Landkreis Oldenburg gegenüber der *Nordwest-Zeitung* vom 13. Februar 2015. Am 11. März 2015 schrieb die *Nordwest-Zeitung*: „Notstand in Sandkrug - Fachkräftemangel in Kitas großes Problem“. Die zuständige Amtsleiterin ist der NWZ zufolge der Ansicht, alle Kindertagesstätten im Weser-Ems-Gebiet hätten mit vergleichbaren Problemen zu kämpfen.

Im gleichen Artikel wird dem SPD-Landtagsabgeordneten Axel Brammer die Aussage zugeschrieben, dass zu einer Attraktivitätssteigerung der Berufe in den Kindertagesstätten eine bessere Bezahlung und eine Erhöhung der Verfügungsstunden beitragen könnten. Dies müsse „Priorität besitzen vor der Einführung generell kostenloser Kitaplätze“, schreibt die NWZ.

1. Unternimmt die Landesregierung etwas, um zur Steigerung der Attraktivität der Berufe in Kindertagesstätten beizutragen, gegebenenfalls was?
2. Ist eine Erhöhung der Zahl der Verfügungsstunden für Fachkräfte in Kindertagesstätten geplant?
3. Sind in Niedersachsen generell kostenlose Kita-Plätze geplant, gegebenenfalls für wann?

17. Nachfrage zur Anfrage „Wie viele aus niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen entwichene Straftäter sind weiterhin flüchtig?“

Abgeordnete Dr. Max Matthiesen, Burkhard Jasper, Petra Joumaah, Volker Meyer, Gudrun Pieper, Annette Schwarz und Reinhold Hilbers (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In der Antwort auf die am 3. Dezember 2014 gestellte Anfrage „Wie viele aus niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen entwichene Straftäter sind weiterhin flüchtig?“ (Drs. 17/3222) erklärte die Landesregierung am 26. März 2015

- zu Frage 10, dass die Maßregelvollzugseinrichtung in Bad Rehburg über kein aktuelles Lichtbild des Flüchtlings verfügte, das Grundlage für eine effiziente Fahndung hätte sein können,
 - zu Frage 12, dass die Ergebnisse von Strafverfahren, die nicht zu einer Verurteilung des Angeklagten führen, nicht registermäßig erfasst würden und die Frage daher nicht abschließend beantwortet werden könne,
 - zu Frage 16, dass eine polizeiliche Statistik über die Zahl der Entweichungen von Personen aus niedersächsischen Maßregelvollzugseinrichtungen nicht geführt werde und die Beantwortung der Frage nur nach Durchführung einer umfassenden Abfrage in allen niedersächsischen Polizeidienststellen möglich wäre, die in der zur Verfügung stehenden Zeit (fast vier Monate, Anmerkung der Fragesteller) mit vertretbarem Aufwand nicht möglich wäre.
1. Weshalb verfügte die Maßregelvollzugseinrichtung in Bad Rehburg über kein aktuelles Lichtbild des am 25. Oktober 2014 entwichenen Straftäters?
 2. Bestätigt ein einfacher Namensabgleich zwischen den Verfahrensakten des Landgerichts Braunschweig und der Patientenakte des am 25. Oktober 2014 aus der Maßregelvollzugsein-

richtung in Bad Rehburg entwichenen Straftäters, dass gegen diesen wegen des Vorwurfs einer Sexualstraftat im Jahr 2012 vor dem Landgericht Braunschweig verhandelt wurde?

3. Wann wird die in der Pressekonferenz vom 30. Oktober 2014 vom Landespolizeipräsidenten angekündigte Zentralstelle zur Informationsverarbeitung bei Entweichungen aus dem Maßregelvollzug eingerichtet?

18. Welche Lösungen sieht die Landesregierung zu Beendigung des Tötens männlicher Eintagsküken?

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In ihrer Antwort vom 2. Juni 2014 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Längeres Leben für männliche Eintagsküken - Welche Ansätze sieht die Landesregierung?“, Drucksache 17/1604, führt die Landesregierung u. a. Folgendes aus: „Grundsätzlich ist für die Erforschung insbesondere der Geschlechtsdifferenzierung im Hühnerei von einem Zeithorizont von etwa drei bis fünf Jahren auszugehen.“

In einer Pressemitteilung vom 30. März 2015 des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft und Verbraucherschutz wird Minister Meyer mit folgenden Worten zitiert: „Die Früherkennung im Ei ist praxisreif, wie die vom Land Niedersachsen geförderten Untersuchungen zeigen“.

Vor diesem Hintergrund fordert der Minister ein verbindliches Enddatum für das Töten männlicher Eintagsküken.

1. Welche praxisreifen Verfahren gibt es nach Kenntnis der Landesregierung zur Geschlechterdifferenzierung im Ei?
2. Wann kann die Beendigung des Tötens männlicher Eintagsküken frühestens praktisch umgesetzt werden?
3. Ergreift die Landesregierung Maßnahmen zur Förderung der von ihr propagierten Bruderrahn-Initiative, gegebenenfalls welche?

19. Plant die Landesregierung Betriebsschließungen für die Landwirtschaft?

Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einer Pressemitteilung des Landesnetzwerks Niedersachsen „Bauernhöfe statt Agrarfabriken“ vom 19. April 2015 steht u. a.: „In der Diskussion forderten Vertreter der Bürgerinitiativen den raschen Rückbau von Agrarfabriken in Gülleüberschussregionen und die Schließung von Investoren-Schlupflöchern bei Genehmigungsverfahren - z. B. durch anwohnerschützende Obergrenzen für die Keimverbreitung aus Großtierhaltungsanlagen und durch eine gesetzeskonforme Berechnung des baurechtlich erforderlichen Futterflächen-Nachweises durch Landkreise und Landwirtschaftskammer.“

1. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung des Netzwerks nach einem raschen Rückbau von „Agrarfabriken in Gülleüberschussregionen“?
2. Welche sozioökonomischen Konsequenzen zöge ein solcher Rückbau nach sich?
3. Wie steht die Landesregierung zu der Forderung nach anwohnerschützenden Obergrenzen für die Keimverbreitung aus Großtierhaltungsanlagen?

20. Verlängerung der Lebensdauer von Legehennen über die Mauser hinaus

Abgeordneter Helmut Dammann-Tamke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In ihrer Antwort vom 2. Juni 2014 auf die Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung „Längeres Leben für männliche Eintagsküken - Welche Ansätze sieht die Landesregierung?“, Drucksache 17/1604, führt die Landesregierung u. a. Folgendes aus: „Außerdem fördert die Landesregierung ein Projekt zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Legehennen durch Mauser in mobilen Ställen eines ökologisch erzeugenden Betriebes. Der Abschlussbericht hierzu wird im Frühjahr 2015 vorliegen.“

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung zur Verlängerung der Nutzungsdauer von Legehennen über die Mauser hinaus?
2. Inwiefern ist dieser Ansatz auch in konventionellen Betrieben praktikabel?
3. Wann wird die Landesregierung den erwähnten Abschlussbericht vorlegen?

21. Erschwert ein neues europäisches Arzneimittelrecht den Marktzugang für Anbieter alternativer Heilverfahren?

Abgeordneter Christian Calderone (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Firma cdVet Naturprodukte GmbH in Fürstenau ist ein Hersteller von Futter, Nahrungsergänzungen und Pflegemitteln mit rein natürlichen Zutaten für alle Tierarten. Die Produkte haben u. a. das Ziel, den Einsatz von Arzneimitteln zu verringern, indem sie die Selbstheilungskräfte des Tieres verbessern. Laut einer Pressemitteilung des Unternehmens sieht die geplante Neuordnung des Tierarzneimittelrechts durch die EU-Kommission vor, dass alle Stoffe, die geeignet seien, zur Heilung oder Verhütung von Tierkrankheiten beizutragen und dabei nur mindestens eine der folgenden Eigenschaften aufwiesen - physiologisch, pharmakologisch, immunologisch oder auch metabolisch -, zukünftig als Tierarzneimittel bezeichnet werden müssten. Die vorher bestehenden Zweckbestimmungsregelungen sollten künftig nicht mehr angewendet werden.

Die Firma cdVet beurteilt die geplante Rechtsänderung in ihrer Pressemitteilung wie folgt: „Dies hätte weitreichende Folgen: alle Fragen rund um die Fütterung, Pflege, Reinigung etc. würden quasi zu Exklusivfeldern der Pharmaindustrie erklärt. Jegliche darüber hinausgehende Beratung wäre illegal, da die Produkte als Präventionsarzneimittel kriminalisiert würden. Die Wettbewerbsfähigkeit und Innovationen würden nicht gefördert, sondern im Gegenteil würde kleineren Unternehmen der Marktzugang beschnitten oder gar verwehrt. (Ungewollt) würde das Tierarzneimittelrecht damit zu einem Marktschutzrecht der Pharmaindustrie, die ja bekanntlich Antibiotika herstellt.“

1. Wie beurteilt die Landesregierung die auf EU-Ebene geplante Novellierung des Tierarzneimittelrechts?
2. Ist die Kritik des Unternehmens nach Ansicht der Landesregierung berechtigt?
3. Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, tut die Landesregierung etwas, um sich für eine sinnvolle Lösung einzusetzen, gegebenenfalls was?

22. Erneuter Druck auf die Lebensmittelpreise - Was kann die Landesregierung tun?

Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In seiner Pressemitteilung vom 16. April 2015 mit dem Titel „Discounter erfinden Argumente, um Preise zu drücken“ kritisiert Landvolkvicepräsident Heinz Korte die Preissenkungen für Käse, mit

denen der Discounter Aldi Druck auf die Preise ausübe. Dies sei nicht mit den realen Marktdaten zu rechtfertigen, weil weder die Milchlieferung gestiegen noch die Rohstoffpreise gefallen seien.

Das Bundeskartellamt hat am 24. September 2014 die Sektoruntersuchung „Nachfragemacht im Lebensmitteleinzelhandel“ vorgestellt. In diesem Zusammenhang sagte Andreas Mundt, der Präsident des Bundeskartellamtes: „Der Lebensmitteleinzelhandel in Deutschland ist ein stark konzentrierter Markt. Edeka, Rewe, Aldi sowie die Schwarz Gruppe mit den Lidl-Märkten und Kaufland stehen für rund 85 % des Marktes.“ Das Bundeskartellamt fordert, dass einer weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsverhältnisse konsequent entgegengewirkt werden müsse. Zudem wird über die politische Debatte auf europäischer Ebene berichtet. Dort gebe es bereits die Forderung nach einer Regulierung oder Selbstverpflichtung der Branche zu „fair practices“ bei den Verhandlungen.

1. Was kann die Landesregierung tun, um der geforderten weiteren Verschlechterung der Wettbewerbsverhältnisse konsequent entgegenzuwirken?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Forderungen nach einer Regulierung oder Selbstverpflichtung der Branche zu „fair practices“?
3. Welche Ansatzpunkte sieht die Landesregierung, um die niedersächsischen Hersteller von Lebensmitteln in ihrer Verhandlungsposition gegenüber dem Lebensmitteleinzelhandel zu stärken?

23. Kein Plan für Bauschutt aus dem Rückbau der Kernkraftwerke?

Abgeordnete Martin Bäumer und Otto Deppmeyer (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der NDR berichte auf seiner Internetseite mit Datum vom 31. März 2015 über Recherchen von „Panorama 3“, nach denen bislang kaum ein zuständiger Landkreis auf die Annahme und Entsorgung des AKW-Bauschutts vorbereitet sei, der beim Rückbau der Kernkraftwerke in Deutschland anfalle.

In Niedersachsen könne laut Bericht der Landkreis Hameln Angaben weder über die Menge des erwarteten AKW-Bauschutts noch über eine mögliche Deponierung machen. Viele Landkreise hätten sich mit dieser Frage noch gar nicht beschäftigt. Verschärfend komme hinzu, dass an vielen Deponiestandorten, an denen bereits jetzt Kraftwerksschutt eingelagert werden soll, Bürger gegen die Einlagerung protestieren.

1. Ist es nach Ansicht der Landesregierung gerechtfertigt, dass der Landkreis Hameln die Aufgabe der Deponierung für das Kernkraftwerk Grohnde allein übernimmt?
2. Wie hoch wird die zu deponierende Menge sein, die beim Rückbau des Kernkraftwerks in Grohnde anfällt?
3. Wo kann der anfallende Bauschutt nach Ansicht der Landesregierung deponiert werden?

24. Immer noch offene Fragen im Todesfall in der JVA Sehnde

Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In der Nacht zum 14. Januar 2015 verstarb in der JVA Sehnde ein Häftling an einem Herzinfarkt. Laut *Neuer Presse* vom 10. März 2015 („Rätsel um Tod eines Häftlings“) hatte der Tod des Häftlings eine kardiologische Ursache. Auch soll der 55-Jährige am Abend vor seinem Tod über Schmerzen in der Brust geklagt haben.

1. Welcher Todeszeitpunkt ist im Totenschein oder anderen Dokumenten zum Tod des Häftlings festgehalten?
2. Wann wurde der Häftling das letzte Mal lebend gesehen?

3. Welche medizinische Hilfe erhielt der Häftling in der Nacht vor seinem Tod?

25. Hillary Rodham Clinton und die Landesregierung - Gibt es Gemeinsamkeiten?

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die *New York Times* berichtet in ihrer Ausgabe vom 2. März 2015, dass die ehemalige Außenministerin der Vereinigten Staaten von Amerika, Frau Hillary Rodham Clinton, während ihrer Dienstzeit ausschließlich über eine private E-Mail-Adresse per E-Mail korrespondierte und keine dienstliche E-Mail-Adresse während ihrer vierjährigen Amtszeit genutzt habe. Die *New York Times* berichtet weiterhin, dass hierin eine Verletzung US-amerikanischer Bundesgesetze zur Aufzeichnung von Akten zu sehen sein könnte. Kommentatoren sehen hierin eine Belastung der Präsidentschaftskandidatur von Frau Hillary Rodham Clinton.

Auch in Niedersachsen ist die Kommunikation mittels E-Mails inzwischen Bestandteil der Verwaltungs- und Regierungstätigkeit.

1. Welche Regeln gelten in Niedersachsen für die Benutzung privater E-Mailkonten durch Mitglieder der Landesregierung?
2. Nutzen oder nutzten Mitglieder der Landesregierung wie Frau Hillary Rodham Clinton private E-Mail-Konten für die Erledigung ihrer Dienstgeschäfte? Wenn ja, in welchen Fällen?
3. Wie stellt die Landesregierung sicher, dass E-Mails von Mitgliedern der Landesregierung archiviert werden, um eine zeitgeschichtliche Dokumentation und Transparenz des Regierungshandelns zu ermöglichen?

26. Wie ist das Auskunftsrecht der kommunalen Abgeordneten im NKomVG geregelt?

Abgeordnete Bernd-Karsten Hiebing, Angelika Jahns und Klaus Krumfuß (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) gewährt den Mitgliedern der kommunalen Vertretungen in § 56 ein Antrags- und Auskunftsrecht.

Im NKomVG-Kommentar von Blum/Häusler/Meyer (3. Auflage) führt Peter Blum in § 56 Rn. 5 dazu aus, dass auskunftspflichtig der Hauptverwaltungsbeamte ist. Dennoch ist die Praxis in Niedersachsen in diesem Punkt nicht einheitlich. So ist beispielsweise aus dem Landkreis Hildesheim bekannt, dass dort Mitarbeiter der Kreisverwaltung die Antworten unterzeichnen.

1. Muss der kommunale Hauptverwaltungsbeamte (z. B. Bürgermeister oder Landrat) die Anfrage aus den Reihen der kommunalen Vertretung (z. B. Rat oder Kreistag) höchstpersönlich bzw. durch seinen allgemeinen Stellvertreter beantworten, oder besteht für ihn das Recht, sich dabei z. B. durch Sachbearbeiter oder Dezernenten vertreten zu lassen?
2. Welche Regeln gelten für die Beantwortung von Anfragen nach § 56 NKomVG hinsichtlich des Umfangs der Beantwortung, der durchzuführenden Anstrengungen, um Anfragen beantworten zu können, und der Schnelligkeit der Beantwortung?

27. Gibt es eine Wahrheitspflicht für Behörden und Kommunen?

Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Das *Göttinger Tageblatt* berichtet in seiner Ausgabe vom 9. April 2015 über ein Urteil des Niedersächsischen Oberverwaltungsgerichtes in Lüneburg. Demnach soll ein Göttinger Bürger mit dem Versuch gescheitert sein, die Stadt Göttingen zu wahrheitsgemäßen Aussagen vor Gericht zu zwingen.

Zwischen der Stadt Göttingen und dem Bürger war es laut *Göttinger Tageblatt* zu langjährigen rechtlichen Auseinandersetzungen wegen einer Baugenehmigung für einen Anbau gekommen, die die Stadt mal als rechtswidrig und mal als rechtmäßig einstufte.

So soll die Stadt Göttingen vor dem Verwaltungsgericht den Vorschlag des Gerichtes abgelehnt haben, wahrheitswidrige Behauptungen nicht mehr zu wiederholen. Das Gericht habe schließlich entschieden, dass der Bürger keinen Anspruch darauf habe, der Stadt falsche Äußerungen gerichtlich verbieten zu lassen.

Das Oberverwaltungsgericht habe diese Einschätzung geteilt, weil eine Beschränkung dessen, was ein Beteiligter vortragen dürfe, in die Führung des Verfahrens eingriffe. Nach Auffassung der Lüneburger Richter, so das *Göttinger Tageblatt*, bestünden an die Wahrheitstreue der Staatsgewalt keine höheren Anforderungen als an Privatpersonen und Unternehmen.

1. Müssen Behörden und Kommunen wahrheitsgemäße Angaben gegenüber der Öffentlichkeit und Einzelpersonen machen?
2. Wenn ja zu Frage 1: Was ist die rechtliche Grundlage hierzu?
3. Besteht tatsächlich kein rechtlicher Anspruch auf Richtigstellung unwahrer Aussagen von Behörden?

28. Wann erfahren die Menschen in Braunschweig, ob es tatsächlich eine konkrete Bedrohung des „Schoduvel“ gab?

Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 17. Februar 2015 wurde der Braunschweiger Karnevalsumzug „Schoduvel“ wegen konkreter Hinweise auf einen Terroranschlag abgesagt. Hintergrund sollen laut Presseberichten konkrete Hinweise aus der salafistischen/islamistischen Szene gewesen sein. Die Staatsanwaltschaft Hannover führt wegen dieses Terrorverdachts die staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen durch.

Die *Hannoversche Allgemeine Zeitung* berichtete am 10. März 2015 („Terrorverdacht im Karneval: Ermittler tapen im Dunkeln“), dass weiterhin in alle Richtungen Ermittlungen gegen Unbekannt stattfänden.

Die *Braunschweiger Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 30. März 2015 („Karnevals-Absage - keine Behörde will etwas sagen“), dass weiterhin unklar sei, ob es neue Erkenntnisse zur Terrorbedrohung in Braunschweig gäbe.

1. Gab es seit der Absage des „Schoduvel“ weitere konkrete Hinweise auf Planungen zu Terroranschlägen gegen diesen?
2. Gibt es nach Erkenntnissen der Landesregierung gegenwärtig im Braunschweiger Raum eine salafistische oder islamistische Gruppe, die Terroranschläge plant oder geplant hat?
3. Wurde vor der Absage des „Schoduvel“ das Gemeinsame Terrorismusabwehrzentrum des Bundes und der Länder einbezogen?

29. Welche Priorität hat die Teilnahme an Landtagssitzungen für die Justizministerin?

Abgeordnete Editha Lorberg, Jens Nacke und Mechthild Ross-Luttmann (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Für den 15. Oktober 2015 sieht der Terminplan des Landtages eine Plenarsitzung vor. Es ist ständige Praxis, dass alle Ministerinnen und Minister der Landesregierung an den Plenarsitzungen teilnehmen. Dies ergibt sich auch aus § 32 Abs. 1 der Gemeinsamen Geschäftsordnung der Landesregierung. Nach Artikel 23 Abs. 1 der Niedersächsischen Verfassung kann der Landtag auch jederzeit die Anwesenheit der Mitglieder der Landesregierung in seinen Sitzungen erzwingen. Üblicher-

weise bitten daher die Mitglieder der Landesregierung beim Ältestenrat des Landtages um Entschuldigung, wenn sie an anderweitigen Terminen teilnehmen möchten.

Die Justizministerin soll jedoch bereits für den 15. Oktober 2015 für die Zeit von 9:00 Uhr bis 12:00 Uhr für einen Gewerkschaftstag zugesagt haben.

1. Hat die Justizministerin ihre Teilnahme für eine Gewerkschaftsveranstaltung am 15. Oktober 2015 zugesagt?
2. Hat die Justizministerin eine Zustimmung des Ältestenrates für ihre Teilnahme an der Veranstaltung am 15. Oktober 2015 angefragt oder erhalten?
3. Wenn nein, bei Frage 2: Beabsichtigt die Justizministerin auch ohne Zustimmung des Ältestenrates an der Veranstaltung am 15. Oktober 2015 teilzunehmen?

30. Ergreift der Landwirtschaftsminister Maßnahmen gegen Betriebe in Niedersachsen?

Abgeordneter Otto Deppmeyer (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

„Bauernhöfe statt Agrarfabriken - Landesnetzwerk Niedersachsen“ berichtet in einer Pressemitteilung vom 19. April 2015 über die Mitgliederversammlung, die am Vortag in Verden stattgefunden hat und bei der Landwirtschaftsminister Meyer einen Redebeitrag geleistet habe. In der Pressemitteilung steht: „Viel Beifall bekam der Bericht des Ministers über erfolgreiche Maßnahmen gegen eine agrarindustrielle Tierhaltung und für eine bäuerliche, flächenverbundene und artgerechte Tierhaltung, wobei er u. a. die Bereiche des Tierschutzplans, des Baurechts, der Filtervorschriften, der Gülleverbringung, der Antibiotikareduzierung, der Fördermaßnahmen und der Kontrollen ansprach.“

1. Wie definiert die Landesregierung „agrarindustrielle Tierhaltung“?
2. Wie viele Betriebe in Niedersachsen betreiben diese Art der Tierhaltung?
3. Welche konkreten Maßnahmen hat der Minister gegen diese Betriebe eingeleitet, bzw. welche Maßnahmen sind noch geplant?

31. Wie laufen die Asylschnellverfahren für Asylbewerber vom Balkan?

Abgeordnete Editha Lorberg, Ansgar Focke und Angelika Jahns (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

In einer Pressemitteilung teilte Innenminister Pistorius am 13. Februar 2015 mit, dass in einer von ihm initiierten Telefonschaltkonferenz der Innenministerkonferenz am gleichen Tage vereinbart wurde, für Asylbewerber aus dem Kosovo Sofortmaßnahmen zur Beschleunigung der Asylverfahren durchzuführen. Niedersachsen werde an diesem Pilotprojekt zur priorisierten Bearbeitung der Anträge von „Balkanflüchtlings“ teilnehmen.

1. Wie sind die bisherigen Erfahrungen mit dem Pilotprojekt zur Beschleunigung der Bearbeitung von Asylanträgen von Personen vom Balkan?
2. Wie viele Personen aus dem Kosovo, aus Albanien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro haben seit Anfang des Jahres vor niedersächsischen Verwaltungsgerichten Rechtsbehelfe gegen Entscheidungen aus dem Asylverfahren eingelegt?
3. Wie viele Personen aus dem Kosovo, aus Albanien, Serbien, Bosnien-Herzegowina, Mazedonien und Montenegro sind seit Anfang des Jahres freiwillig ausgeweisungsbereit oder abgeschoben worden?

32. Ist das Freihandelsabkommen der EU mit der Ukraine ein Fehler?

Abgeordnete Rudolf Götz und Horst Schiesgeries (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der *Weser-Kurier* berichtet in seiner Ausgabe vom 17. April 2015 von einer Veranstaltung am Rande der Hannover-Messe. Der ehemalige SPD-Bundestagsabgeordnete Heino Wiese hatte laut *Weser-Kurier* zusammen mit dem Deutsch-Russischen Forum und der Deutsch-Russischen Außenhandelskammer Moskau eingeladen. Tischreden wurden vom Gouverneur der russischen Region Kaluga und dem Niedersächsischen Ministerpräsidenten Stephan Weil gehalten.

Laut *Weser-Kurier* soll Ministerpräsident Weil auf dieser Veranstaltung gesagt haben, dass an dem Konflikt in der Ukraine nicht nur die Konfliktparteien schuld seien, sondern „wir auch vor der eigenen Haustüre kehren müssten“.

Laut Ministerpräsidenten Weil im *Weser-Kurier* sei das Freihandelsabkommen der EU mit der Ukraine ein Fehler gewesen. Auch die Option einer NATO-Mitgliedschaft Kiews habe nicht gerade zur Beruhigung der Situation beigetragen.

Der Bundestag hat am 26. März 2015 den Entwurf eines Gesetzes zu dem Assoziierungsabkommen vom 21. März 2014 und vom 27. Juni 2014 zwischen der Europäischen Union und der Europäischen Atomgemeinschaft und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der Ukraine andererseits angenommen. Für die Ratifizierung dieses Abkommens, das auch das Freihandelsabkommen mit der Ukraine enthält, bedarf es nunmehr der Zustimmung des Bundesrates.

1. Wird die Landesregierung im Bundesrat dem Gesetz zum Assoziierungsabkommen der EU mit der Ukraine zustimmen, obwohl der Ministerpräsident dies für einen Fehler hält?
2. Hat der Ministerpräsident vor seinen Äußerungen mit Bundesaußenminister Frank-Walter Steinmeier (SPD) über seine Überlegungen gesprochen?
3. Welche Verbindungen unterhält die Landesregierung mit der Russischen Föderation und welche mit der Ukraine?

33. Wie kann auf eine Nichtauslastung von Studienkapazitäten durch konjunkturelle Schwankungen sinnvoll reagiert werden?

Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Landesregierung hat mit den niedersächsischen Hochschulen Zielvereinbarungen für den Zeitraum 2014 bis 2018 geschlossen. Danach verpflichten sich die Hochschulen, Studiengänge zu einem gewissen Mindestprozentsatz auszulasten. In der Regel müssen die Hochschulen im Studienjahr 2015/2016 eine Auslastung von 70 % und bis zum Studienjahr 2017/2018 von 80 % erreichen. Wird diese Bedingung nicht erfüllt, kürzt das Land den Hochschuletat.

Die Attraktivität eines Studiums hängt aber nicht nur von Maßnahmen der Hochschule, sondern auch von der Konjunktur und damit den Berufschancen nach der Ausbildung ab. Dabei ist es sehr fraglich, ob es sinnvoll ist, abhängig von der Wirtschaftslage kurzfristig Kapazitäten auf- und abzubauen.

1. Wie kann sichergestellt werden, dass auf konjunkturelle Schwankungen flexibel reagiert werden kann?
2. Ist dies bei den Zielvereinbarungen mit den Hochschulen berücksichtigt worden?
3. Wenn nein, warum nicht?

34. Göttingen als Standort eines Sozialgerichts (Teil 3) - Hat sich die Landesregierung dagegen entschieden?

Abgeordnete Mechthild Ross-Luttmann und Klaus Krumfuß (CDU)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 18. April 2015 („Gezerre vorbei: Sozialgericht bleibt“), dass sich die Landesregierung gegen die Errichtung von Außenstellen des Sozialgerichtes Hildesheim in Göttingen oder Northeim entschieden habe. Nach Ansicht des Justizministeriums würden zwei Standorte angesichts der derzeitigen Zahl von Fällen „nicht angemessen“ ausgelastet sein.

Auf die Mündliche Anfrage der Abgeordneten Dr. Gabriele Andretta und Ronald Schminke zur Landtagssitzung vom 19. März 2015 „Göttingen als Standort eines Sozialgerichts (Teil 2)“ antwortete die Landesregierung, dass sie im Rahmen des diesjährigen Haushaltsaufstellungsverfahrens die Entscheidung treffen werde, ob Haushaltsmittel für einen Sozialgerichtsstandort Göttingen zur Verfügung stehen.

1. Stellt die Landesregierung tatsächlich keine Haushaltsmittel für einen Sozialgerichtsstandort Göttingen oder Northeim zur Verfügung, wie die *Hildesheimer Allgemeine Zeitung* berichtet?
2. Wenn ja bei Frage 1: Wann hat die Landesregierung entgegen ihrer Antwort vom 19. März 2015 entschieden, keine Haushaltsmittel für einen Sozialgerichtsstandort Göttingen oder Hildesheim zur Verfügung zu stellen?
3. Für den Fall, dass die Landesregierung noch nicht über Haushaltsmittel für einen Sozialgerichtsstandort in Göttingen oder Northeim entschieden hat: Wann wird Klarheit herrschen, ob ein Sozialgerichtsstandort in Göttingen oder Northeim eingerichtet wird?

35. Verkehrsministerium stellt Budget für externe Sachverständige im Dialogprozess Schiene-Nord bereit

Abgeordneter Rainer Fredermann (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

In einer Pressemitteilung vom 4. Mai 2015 teilte das Verkehrsministerium mit, man werde ein Budget für einen externen Sachverständigen für die Teilnehmer des Dialogforums Schiene-Nord in Höhe von 200 000 Euro zur Verfügung stellen.

1. Aus welchem Bereich des Haushaltes (bitte nach Kapitel und Titel aufschlüsseln) werden die Mittel bereitgestellt?
2. Welche mit diesem Geld bisher zur Planung oder zur Realisierung anstehenden Projekte des MW oder des nachgeordneten Bereichs werden infolge der Mittelbereitstellung jetzt nicht oder verzögert realisiert werden können?
3. Hat die Entscheidung des Verkehrsministeriums Präzedenzcharakter in der Form, dass zukünftig allen Bürgerinitiativen, die sich für oder gegen Verkehrsprojekte aussprechen, Mittel aus dem Landeshaushalt für eigene Gutachten zur Verfügung gestellt werden?

36. Welche Größe hat die jährliche deutsche „Investitionslücke“ in Niedersachsen?

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König, Jörg Bode und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Schlagwort „Investitionslücke“ beschäftigt seit Monaten die Politik in Deutschland. Bundeswirtschaftsminister Gabriel (SPD) hat am 28. August 2014 eine Expertenkommission zur „Stärkung von Investitionen in Deutschland“, unter dem Vorsitz von Prof. Marcel Fratzscher (DIW), eingesetzt. Seinerzeit sprach er davon, dass Deutschland zum einen eine höhere Dynamik der priva-

ten Investitionen braucht und zum anderen Investitionen benötigt, die das Wachstum stärken. „Dies gilt vor allem für die öffentliche Infrastruktur, etwa leistungsfähige Verkehrswege und kommunale Infrastruktureinrichtungen (<http://www.bmwi.de/DE/Presse/pressemitteilungen,did=651464.html>).

Im Beitrag „Gabriels Geheimwaffe“ (<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/menschen-wirtschaft/diw-praesident-marcel-fratzscher-ist-das-neue-oekonomische-gewissen-der-nation-13151775.html>) vom 17. September 2014 beziffert der „zum neuen Chefökonom der Bundesregierung“ aufgestiegene Politikberater Fratzscher die Investitionslücke in Deutschland auf 75 Milliarden Euro. Im Beitrag „Gabriels Masterplan für die marode Bundesrepublik“ (<http://www.welt.de/wirtschaft/article137496860/Gabriels-Masterplan-fuer-die-marode-Bundesre-publik.html>) vom 17. Februar 2015 ist die „Investitionslücke“ auf 80 Milliarden Euro angewachsen, und seit Mitte April 2015 sprechen Minister Gabriel und Prof. Fratzscher unisono von einer riesigen Investitionslücke in Deutschland von jährlich über 100 Milliarden Euro (<http://www.n24.de/n24/Nachrichten/Wirtschaft/d/6466346/gigantische-investitions-luecke-in-deutschland.html>). Rechnerisch wächst also die Investitionslücke um knapp eine Milliarde Euro pro Woche.

Die SPD hat als Reaktion auf die nationale Investitionslücke eine Arbeitsgruppe „Projekt Infrastrukturkonsens“ ins Leben gerufen, das BMWi hat eine Investitionsstrategie veröffentlicht, Prof. Fratzscher fordert eine Investitionsagenda für Europa (http://www.diw.de/documents/publikationen/73/diw_01.c.469130.de/14-27.pdf) und die Fraktion Bündnis90/Die Grünen im Bundestag fordert einen „grünen Investitionsplan“, der bis 2018 rund 45 Milliarden Euro für ein „gutes Leben“ ausgibt (Drucksache 18/4689). Zeitgleich zweifelt Bundesfinanzminister Schäuble am Bestehen irgendeiner Investitionslücke in Deutschland (<http://www.faz.net/aktuell/wirtschaft/wirtschaftspolitik/wolfgang-schaeuble-zweifelt-an-investitions-luecke-13550688.html>).

1. Wie gestaltet sich die jährliche „Investitionslücke“ in oder für Niedersachsen?
2. Vor dem Hintergrund, dass annähernd „90 % der gesamtwirtschaftlichen Investitionen in Deutschland“ privat erbracht werden (Quelle: Investitionsstrategie BMWi): Welche Investitionsschwerpunkte setzt die Landesregierung in der laufenden Legislaturperiode, um ihren Beitrag zum geforderten Lückenschluss bei öffentlichen Investitionen zu leisten?
3. Vor dem Hintergrund der Rekorderlöse beim Steueraufkommen von Bund und Ländern und zeitgleicher Forderungen, noch mehr privates Geld für erforderliche Staatsaufgaben zu generieren (Bericht der Expertenkommission im Auftrag des BMWi, Kapitel 3), z. B. durch die Gründung von Infrastrukturgesellschaften oder andere Modelle („Infrastrukturgesellschaft für Kommunen“, „Infrastrukturgesellschaft für die Bundesfernstraßen“, Beschaffungsmodell „Öffentliche Kooperationen“, „Bürgerfonds“ oder Öffentlich-Private-Partnerschaften): Wo erkennt die Landesregierung ein Aufgabeneinschränkungspotenzial, sodass originäre Staatsaufgaben (Stichwort: staatliche Daseinsvorsorge) zukünftig ausreichend finanziert sind?

37. Sechs Millionen Euro für befristete Einmal-Projekte der Forschung an Fachhochschulen!

Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Deutschland ist Exportnation und steht für Hochtechnologie. Eine Reihe von Global Players und Hidden Champions stammt aus Niedersachsen. Wissenstransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft ist nach Meinung von Experten wesentlich, damit die niedersächsische Wirtschaft mit neuer Technologie und neuen Produkten marktfähig bleibt. Eine Maßnahme kann sein, den Wissenstransfer von den Hochschulen in die Wirtschaft zu verbessern. Für Großbetriebe ist dieser Weg erkannt und wird genutzt. Die kleinen und mittelständischen Betriebe haben indes weniger Zugang und können durch verbesserte Rahmenbedingungen viel besser unterstützt werden.

Prädestiniert für den Transfer in die kleinen und mittelständischen Unternehmen sind die praktisch ausgerichteten Hochschulen, die früheren Fachhochschulen. Ihre Arbeit und ihre Kooperationsmöglichkeiten mit den KMU vor Ort sind wegweisend für künftige verbesserte Wissens-Transferstrukturen. Die hierfür von der Landesregierung zur Verfügung gestellten Projektmittel (sechs Millionen Euro) werden einmalig zur Verfügung gestellt.

1. Plant die Landesregierung, laufende Transferprojekte abzusichern, wenn nein warum?
2. Wie und mit welcher Zielsetzung erfolgt genau die Ausschreibung der Projektmittel?
3. Was für Kriterien wurden für die Mittelvergabe zugrunde gelegt?

38. Pensionierungen, Versetzungen und Abordnungen an den niedersächsischen Gymnasien

Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode, Christian Grascha, Dr. Gero Hocker und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Zum Ende des 1. Halbjahres 2014/2015 wurden Lehrkräfte an den Gymnasien pensioniert, versetzt und abgeordnet.

1. Wie viele Pensionierungen erfolgten an den Gymnasien in Niedersachsen zum Ende des 1. Halbjahres 2014/2015, also zum 31. Januar 2015, und wie viele Neueinstellungen wurden zum 01.02.2015 vorgenommen? Bitte jeweils in Vollzeitlehrereinheiten angeben.
2. Wie viele Lehrkräfte wurden von Gymnasien an andere Schulformen bzw. von anderen Schulformen an Gymnasien mit Wirkung zum 1. Februar 2015 versetzt? Bitte jeweils in Vollzeitlehrereinheiten angeben.
3. Wie viele Lehrkräfte wurden von Gymnasien an andere Schulformen bzw. von anderen Schulformen an Gymnasien mit Wirkung zum 1. August 2014 sowie zum 1. Februar 2015 abgeordnet? Bitte jeweils in Vollzeitlehrereinheiten angeben.

39. „Alarm an der Elbe - Vertiefung gegen alle Vernunft!“ - Wie wird die neue Elbvertiefung gerechtfertigt?

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Jörg Bode und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

„Alarm an der Elbe - Vertiefung gegen alle Vernunft!“, „Landesregierung darf bei der Elbvertiefung nicht gegen die Interessen der Menschen hinter den Deichen entscheiden!“ oder „Schäden für Mensch und Natur nicht absehbar - Nutzen nicht erkennbar - Kosten nicht überschaubar: Deshalb kein Einvernehmen zur Elbvertiefung“ lauteten einige Anträge zu Aktuellen Stunden und Entschließungsanträge von der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zu Oppositionszeiten mit ihrem damaligen Vorsitzenden (Drucksachen: 16/4487, 16/4615 und 16/4036). Heute steht der Umweltminister hinter der Aussage: „Die Landesregierung hält an den beantragten und derzeit im Verfahren befindlichen Vorhaben fest“ (Drucksache 17/3195, Seite 80). Auch die Grünen in Hamburg stimmten, nach 2008, wiederum der derzeit im Verfahren befindlichen Fahrrinnenanpassung, der neunten Elbvertiefung, zu. Ein Kommentar in der HAZ vom 9. April 2015, Überschrift „Die Grünen als billiger Partner“, benennt den politischen Kaufpreis mit den Worten „Tausche ein paar Radwege gegen die Elbvertiefung“.

1. Überwiegen vor dem Hintergrund der Mehrheitsverhältnisse im Bundesrat nach Abschluss der Regierungsbildung in Hamburg politische oder sachliche Gründe bei der rot-grünen Landesregierung beim Festhalten an der neunten Elbvertiefung?
2. Vor dem Hintergrund der Ausführungen von Stefan Wenzel in der Drucksache 16/4036, Auszug: „Die parallele und wiederholte Vertiefung aller Flussmündungen in der Deutschen Bucht ist weder ökologisch noch ökonomisch verantwortbar“: Weshalb hält die Landesregierung an den beantragten und im Verfahren befindlichen Flussvertiefungen, insbesondere an der neunten Elbvertiefung, fest?
3. Vor dem Hintergrund, dass die anstehende Fahrrinnenanpassung der Tideelbe die letzte zurzeit geplante Flussvertiefung für diesen Flussabschnitt der Elbe darstellt: Welche Flussvertie-

fun gen sind aus Sicht der rot-grünen Landesregierung in Niedersachsen noch erforderlich und voraussichtlich in der laufenden Legislaturperiode zu beantragen?

40. Kommt bald kein Binnenschiff mehr gefahren?

Abgeordnete Horst Kortlang, Dr. Gero Hocker, Hillgriet Eilers, Björn Försterling und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der HAZ vom 15. April 2015 war, unter der Überschrift „Umweltzone hilft der Luft kaum“, zu entnehmen, dass sieben Jahre nach der Einführung der Umweltzone in Hannover die Luftverschmutzung immer noch über den zulässigen Grenzwerten der EU liegt. Statt die getroffenen Maßnahmen infrage zu stellen, denkt die Ratsmehrheit über eine weitere Verschärfung der Auflagen nach. Umweltexperten der Stadtratsfraktion der SPD plädieren u. a. für eine schärfere Verkehrsüberwachung und die konsequente Ahndung von Verstößen.

Als Verursacher von Emissionen, die sich in der Umweltzone aufhalten, kommen jetzt u. a. auch Binnenschiffe in den Fokus. In der HAZ wird der SPD-Umweltexperte wie folgt zitiert: „Es kann nicht sein, das Binnenschiffe so einfach in die Umweltzone fahren dürfen.“

1. Vor dem Hintergrund, dass die Regierungskoalition den Anteil der Binnenschifffahrt am Güterverkehr ausbauen und die Verlagerung von Gütertransporten auf Binnenwasserstraßen stärken will: Wird die Binnenschifffahrt demnächst mit Fahrverboten oder Einschränkungen in Niedersachsen aufgrund ihrer Emissionen zu rechnen haben?
2. Vor dem Hintergrund, dass nach Meinung von Experten die Binnenschifffahrt schon jetzt ein kostengünstiger und umweltfreundlicher Verkehrsträger ist, der Markt für Binnenschiffsmotoren ein Nischenmarkt ist und Abgasnachbehandlungssysteme aus Platzgründen nicht immer verbaut werden können: Wie könnten die geforderte Verschärfung der Auflagen und deren Überwachung zweckmäßig für die Binnenschifffahrt in Umweltzonen umgesetzt werden?
3. Vor dem Hintergrund, dass nach Meinung von Experten die Binnenschifffahrt schon jetzt ein kostengünstiger und umweltfreundlicher Verkehrsträger ist, der Markt für Binnenschiffsmotoren ein Nischenmarkt ist und Abgasnachbehandlungssysteme aus Platzgründen nicht immer verbaut werden können: Welche Auswirkungen hat die politisch geforderte Einführung von strengen Euro-VI-Werten für Binnenschiffsmotoren (siehe Beschluss des Bundesrates, Drucksache 441/14) auf die politisch ebenfalls geforderte Stärkung der Binnenschifffahrt in Deutschland?

41. Cannabisanbau

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Hermann Grupe, Jan-Christoph Oetjen und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Cannabis-Produkte dürfen verschrieben und verabreicht werden. Unter bestimmten Voraussetzungen darf Hanf sogar selbst angebaut werden. Fraglich ist allerdings, ob die Möglichkeit des Eigenanbaus für alle Patientinnen und Patienten der beste Weg ist. Hier wird vielfach die Auffassung vertreten, dass auch erlaubt werden sollte, den Anbau an einen lizenzierten Dienstleister weiterzugeben.

Da dies momentan noch nicht möglich ist, sind einige Patientinnen und Patienten derzeit auf Importe aus anderen Ländern angewiesen, wobei festzustellen ist, dass die Bundesregierung sich, eigenen Angaben zufolge, bislang ausschließlich auf Importe aus den Niederlanden verlässt.

1. Teilt die Landesregierung die Auffassung, dass der Eigenanbau von Cannabis für Patientinnen und Patienten möglicherweise nicht in allen Fällen zu einem aus medizinischer Sicht

brauchbaren Produkt führt, und, wenn ja, plant sie Maßnahmen, um die medizinische Qualität im Bereich des Eigenanbaus zu verbessern?

2. Inwiefern hat die Tatsache, dass Medizinalcannabis in jedem Einzelfall aus dem Ausland importiert werden muss, Auswirkungen auf die Verfügbarkeit und - soweit eine Einschätzung möglich ist - auf den Preis des Produktes?
3. Wie beurteilt die Landesregierung, insbesondere unter dem Gesichtspunkt einer möglichen Inländerdiskriminierung, die Vereinbarkeit eines Anbauverbots für (gegebenenfalls lizenzierte) deutsche Anbieter mit deutschem und europäischem Recht?

42. Was machen die Stapelläufe der Elbfähren zwischen Cuxhaven - Brunsbüttel?

Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Wunsch der Landesregierung, eine Fährverbindung zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel zu realisieren, wird zunehmend konkreter. Nachdem dieser Wunsch in die Koalitionsvereinbarung Eingang gefunden hat, das MW eine Transportkostenvergleichsanalyse beauftragt und bezahlt hat, Frau Staatssekretärin Behrens bereits am 12. September 2013 von mehreren ernsthaften Interessenten (PI des MW vom 12. September 2013) gesprochen hat, berichtete die *Nordsee-Zeitung* am 24. Januar 2015 vom Abschluss der Vertragsverhandlungen mit einer baltischen Reederei. Der Start der Fährverbindung wurde seinerzeit für Ende Mai oder Anfang Juni 2015 prognostiziert. Inzwischen gab es aber auch Presseberichterstattungen, die die Vertragsverhandlungen als Gerüchte abgetan und ein anderes Konzept beschrieben haben. Demnach wird über den Einsatz von drei ca. 70 m langen LNG-Binnenschiffen in Katamaran-Bauweise im Fahrtgebiet der Elbmündung gesprochen. Diese böten Platz für 6 Lkw, 36 Pkw und bis zu 250 Passagiere zu Kosten von 25 Millionen Euro pro Schiff. Die Landesregierung vertritt in der Drucksache 17/2055 die Auffassung, dass die Fährverbindung Cuxhaven–Brunsbüttel sich lediglich im Fall einer „hohen Auslastung vor allem im Güterverkehr“ wirtschaftlich rentiert und legt dafür 27 Lkw pro und Schiff und Überfahrt an Stellplatzkapazität zugrunde.

1. Mit Bezug auf die Presseinformation des MW vom 12. September 2013: welche Ergebnisse haben die zahlreichen Gespräche mit den Interessenten ergeben, und welcher Interessent ist zum Zuge gekommen?
2. Unter welchen Voraussetzungen für die Sicherheit auf See, insbesondere mit Bezug auf die Sicherheit der Passagiere, die Anforderungen der Berufsgenossenschaft, die Ausrüstung (u. a. Funk und Funkkennung ATIS - AIS), die Seemannschaft und die Bordpersonalausstattung, kann sich die Landesregierung den Einsatz von Binnenschiffen zur Personenbeförderung (bis 250 Passagiere pro Fahrt/ca. 600 000 Passagiere pro Jahr) im Bereich der Seeschiffahrtstraße Elbe vorstellen?
3. Wann rechnet die Landesregierung mit der Kiellegung, den Stapelläufen und den Schiffstaufräufen der zwei oder drei LNG-Fährschiffe, die für den Fährbetrieb zwischen Cuxhaven und Brunsbüttel benötigt werden?

43. Bei wie vielen Ausländerinnen und Ausländern bestehen Hinderungsgründe für eine Ausreise?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Dr. Stefan Birkner, Dr. Marco Genthe, Hillgriet Eilers und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Die Landesregierung hat im Rahmen einer Anfrage von Abgeordneten der CDU-Fraktion (Drs. 17/3033) auf die Frage, wie viele Personen zur Ausreise verpflichtet sind, geantwortet, am 31. Dezember 2014 hielten sich in Niedersachsen 15 435 ausreisepflichtige Ausländerinnen und Ausländer auf.

Auf die Frage, wie viele geduldete Ausländerinnen und Ausländer im Besitz einer gültigen Duldung sind, antwortete die Landesregierung, dass am 31. Dezember 2014 in Niedersachsen 12 351 Personen im Besitz einer gültigen Duldung gewesen seien.

Viele Ausländerinnen und Ausländer, die ausreisepflichtig wären, können jedoch wegen Hinderungsgründen nicht abgeschoben werden, etwa wenn die familiäre Situation dagegen spricht.

1. Ist die Zahl der Ausländerinnen und Ausländer mit gültiger Duldung (12 351 Personen) in der Zahl der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer (15 435 Personen) enthalten?
2. Umfasst die oben genannte Zahl der ausreisepflichtigen Ausländerinnen und Ausländer auch Flüchtlinge im Dublin-III-Verfahren? Falls ja, wie hoch ist diese Zahl und woher stammen diese?
3. Wie viele Menschen aus welchen Ländern sind gegenwärtig (Stichtag: 31. März 2015) in Niedersachsen zur Ausreise verpflichtet?

44. Wie bewertet das Land Niedersachsen die Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages durch die Länder?

Abgeordnete Christian Dürr, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Glücksspieländerungsstaatsvertrag ist seit dem 1. Juni 2012 in Kraft. Im Rahmen seiner Notifizierung wurde mit der Europäischen Kommission vereinbart, dass die Bundesländer innerhalb von zwei Jahren ab Inkrafttreten eine Erstbewertung des gewählten regulatorischen Mechanismus vorlegen.

Auf ihrer Jahreskonferenz vom 15. bis 17. Oktober 2014 haben die Regierungschefinnen und -chefs der Länder entsprechend der Vereinbarung mit der EU-Kommission einen Zwischenbericht zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages verabschiedet und diesen im November 2014 an die EU-Kommission übermittelt.

Der Sportbeirat der Länder, der nach § 15 VwVGlüStV (Verwaltungsvereinbarung Glücksspielstaatsvertrag) als beratendes Gremium der Länder eingerichtet wurde, sieht in der konkreten Konzeption der Öffnung des Sportwettenmarktes den Grund für die bisherige Nichtumsetzung des Staatsvertrages. Aus diesem Grund hat er bereits im November 2013 der Ministerpräsidentenkonferenz empfohlen, das gewählte (auf 20 Konzessionen beschränkte) Vergabeverfahren durch ein qualitatives Erlaubnisverfahren zu ersetzen. Die Begrenzung der Konzessionen stufte der Sportbeirat damals aufgrund von Willkür als europarechtlich bedenklich ein.

Seine Kritik am Vergabeverfahren hat der Sportbeirat anlässlich des Zwischenberichtes zur Evaluierung des Staatsvertrages den Ländern zukommen lassen. Nach Angaben des Sportbeirates haben seine Anmerkungen zu diesem Thema jedoch keinen Eingang in den Zwischenbericht an die EU-Kommission gefunden und wurden ohne Rücksprache mit ihm gestrichen.

1. Wie und aus welchen Gründen hat sich die Landesregierung in der Ministerpräsidentenkonferenz zu der vom Sportbeirat im Jahr 2013 gegebenen Empfehlung, das Konzessionssystem durch ein qualitatives Erlaubnisverfahren zu ersetzen, positioniert?
2. Warum haben die vom Sportbeirat vorgebrachten Kritikpunkte und europarechtlichen Bedenken bezüglich des Konzessionsmodells keinen Eingang in den Zwischenbericht der Länder gefunden, oder wurden sie anderweitig an die EU-Kommission weitergeleitet? Wenn ja, wie? Wenn nein, warum nicht?
3. Wie bewertet die EU-Kommission die einzelnen zentralen Ergebnisse des Zwischenberichtes der Länder zur Evaluierung des Glücksspielstaatsvertrages?

45. Wie sieht die Landesregierung die Rolle des Glücksspielkollegiums im Konzessionsverfahren für Sportwetten?

Abgeordnete Christian Dürr, Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Christian Grascha (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach dem Glücksspieländerungsstaatsvertrag (GlüStV) sollen 20 Konzessionen für private und staatliche Anbieter von Sportwetten vergeben werden. Die Entscheidungen im Vergabeverfahren werden im Glücksspielkollegium, das mit je einem Verwaltungsvertreter je Land besetzt ist, mit Zweidrittelmehrheit getroffen. Das Hessische Ministerium des Innern und für Sport wurde mit der Durchführung des Verfahrens von den anderen Ländern beauftragt. Fast drei Jahre nach Inkrafttreten des GlüStV am 1. Juli 2012 sind nach wie vor keine Konzessionen vergeben, und laut Medienberichten ist nicht absehbar, wann die Vergabe erfolgen kann.

In einer Entscheidung (Aktenzeichen 5 L 1448/14.WI) am 16. April 2015 hat das Verwaltungsgericht Wiesbaden kürzlich das Konzessionsverfahren grundsätzlich infrage gestellt. Es sei von seiner Konzeption, seinen Anforderungen und vom Verfahrensablauf her intransparent und fehlerhaft und erfülle nicht die Anforderungen an eine zulässige Einschränkung der Dienstleistungsfreiheit. Das Gericht formuliert erhebliche Zweifel an der Bindungswirkung des Glücksspielkollegiums und dessen bestimmender Stellung im Konzessionsverfahren. Die Beschlüsse des Glücksspielkollegiums sind nach § 9 a Abs. 8 GlüStV für das Land Hessen bindend, selbst wenn sie gegen die Stimme des hessischen Mitglieds getroffen werden.

Das Gericht kritisiert außerdem die Prüfung und Beschlussfassung des Glücksspielkollegiums und kann keine ordnungsgemäße Prüfung der Konzessionsanträge feststellen. So soll das Kollegium am 9. April 2014 im Umlaufverfahren fünf Bewerber im Konzessionsverfahren abgelehnt haben, obwohl die kompletten Unterlagen hierzu dem Kollegium erst nachträglich zugänglich gemacht wurden.

1. Wie gedenkt die Landesregierung mit der Kritik des Verwaltungsgerichts Wiesbaden (insbesondere in den Punkten Konzeption des Konzessionsverfahrens, fehlende Legitimität des Glücksspielkollegiums, Ablehnung von Bewerbern ohne Vorlage der Unterlagen) umzugehen und die benannten Punkte zu heilen?
2. Welche Pläne gibt es in der Landesregierung für eine Neuausschreibung der Konzessionen bzw. Verlängerung der Experimentierklausel (diese läuft nur noch bis 2019) vor dem Hintergrund der im Verfahren aufgetretenen Probleme?
3. Inwiefern sieht die Landesregierung Grund zu Konsequenzen ob der Bedenken des Verwaltungsgerichts bezüglich der nicht vorhandenen Bindungswirkung der Entscheidungen des Glücksspielkollegiums, solange dieses mit Zweidrittelmehrheit und nicht mit Einstimmigkeit entscheidet?

46. Weshalb sind die Lachse „von der Leine gegangen“?

Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Hermann Grupe und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Nach Angaben von Fischereivereinen aus Hannover und Umgebung gibt es in der Leine immer weniger Lachse. In den vergangenen 15 Jahren seien rund 1 Million Lachse in der Leine ausgesetzt worden, von denen laut den Fischern allerdings nur ein kleiner Teil zurückkomme. Die Fischer machten für diesen Rückgang besonders das Wasserkraftwerk Bremen-Hemelingen verantwortlich, da dort die Fischtreppe nicht funktioniere. So wurden bei einem Fischmonitoring an 155 Tagen im Jahr lediglich zwölf Lachse gezählt, die den Aufstieg an dieser Treppe geschafft hätten. Auch Aal und Meerforelle sind nach Angaben der Fischer bedroht. Der Vorsitzende des Fischereivereins Hannover, Heinz Pyka, fordert aus diesem Grund, „in Zeiten großer Fischwanderungen das Kraftwerk abzuschalten“ (*BILD* vom 22. April 2015).

1. Kann die Landesregierung die Zahlen der Fischereivereine bestätigen, und, wenn ja, wie erklärt sie sich diesen Rückgang?
2. Plant die Landesregierung Maßnahmen, um den Lachsbestand in der Leine zu vergrößern?
3. Wie bewertet die Landesregierung den Vorschlag der Hannoveraner Fischer, in Zeiten großer Fischwanderungen Wasserkraftwerke abzuschalten?

47. LEADER-/ILE-Förderung 2014-2020

Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode, Hermann Grupe, Horst Kortlang, Almuth von Below-Neufeldt, Dr. Stefan Birkner, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Hillgriet Eilers, Björn Försterling, Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker, Gabriela König und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 23. April 2015 wurden auf einer Pressekonferenz im Landwirtschaftsministerium die Regionen verkündet, die in der EU-Förderperiode 2014 bis 2020 im Rahmen des LEADER-Ansatzes gefördert werden. Der Landwirtschaftsminister hat auf dieser Pressekonferenz angegeben, dass den Regionen des Südniedersachsenprogramms im zugrunde liegenden Auswahlverfahren Bonuspunkte gewährt wurden. So wurde der Ministerpräsident in der *Alfelder Zeitung* vom 24. April 2015 mit der Zusage wiedergegeben, auf Regionen, die von der Landesregierung nicht in das Südniedersachsenprogramm aufgenommen worden seien, werde bei künftigen Förderungen ein besonderes Augenmerk gelegt.

Der Landwirtschaftsminister wird in der Presse mehrfach mit der Aussage zitiert, die Regionalförderung 2014 bis 2020 sei „eine Liebeserklärung an den ländlichen Raum“, da die Regionen in Niedersachsen fast flächendeckend gefördert würden. 20 ILE-Regionen wird jedoch lediglich jeweils ein Regionalmanagement zur Verfügung gestellt. Sie erhalten im Gegensatz zu den LEADER-Regionen kein eigenes Budget und müssen mit den Konzepten aller anderen niedersächsischen Regionen um Fördergelder konkurrieren. Auf der Pressekonferenz am 23. April 2015 hat der Landwirtschaftsminister erklärt, sechs Regionen, die nicht in die LEADER-Förderung aufgenommen worden seien, würden zukünftig aufgrund einer Bewerbung für beide Förderprogramme durch ILE gefördert. Drei Regionen, die keine Doppelbewerbung abgegeben hätten, gingen demnach komplett leer aus.

1. Stellt die Gewährung von Bonuspunkten für die Regionen des Südniedersachsenprogramms im Auswahlverfahren der LEADER-Regionen der Förderperiode 2014 bis 2020 eine ungerechtfertigte Bevorzugung dar, wenn ja, warum wurde die Gewährung von Bonuspunkten dann vorgenommen, wenn nein, wurde auch anderen strukturschwachen Regionen Bonuspunkte gewährt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Nichtberücksichtigung des Leineberglandes in der LEADER-Förderung 2014 bis 2020 vor dem Hintergrund der Zusage des Ministerpräsidenten, bei künftigen Förderungen ein verstärktes Augenmerk auf Regionen zu legen, die von der Landesregierung nicht in das Südniedersachsenprogramm aufgenommen worden seien?
3. Waren die Chancen einer Region für die Aufnahme in die LEADER-Förderung geringer, wenn sich die betreffende Region gleichzeitig auf eine Förderung als ILE-Region beworben hat, wenn ja, warum, wenn nein, warum haben sich dann nach Auffassung der Landesregierung nicht alle Regionen, die eine LEADER-Bewerbung eingereicht haben, auch auf ILE-Förderung beworben?

48. „Neue Schule“ in Osnabrück - Keine Chance wegen dritter Gesamtschule?

Abgeordnete Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Drei Schulen in der Osnabrücker Innenstadt haben ein Konzept für eine „Neue Schule“ vorgelegt. Die Schule an der Rolandsmauer (Förderschule Lernen), die Hauptschule Innenstadt und die Möser-Realschule wollen mit der Schule insbesondere die Ausbildungsfähigkeit von Schülern sowie die Inklusion stärken. Aktuell prüft die Landesschulbehörde das Konzept. Die Stadtverwaltung ist noch immer nicht zu einem Ergebnis bei der Prüfung gekommen, ob genügend Räumlichkeiten für die „Neue Schule“ zur Verfügung stehen. Gleichzeitig prüfen Stadtverwaltung und Landesschulbehörde jedoch die Einrichtung einer dritten Gesamtschule in Osnabrück.

1. Wie bewertet die Landesregierung das Konzept der „Neuen Schule“ in Osnabrück?
2. Bis wann wird jeweils das Ergebnis der Prüfung der Landesschulbehörde zur Einrichtung einer dritten Gesamtschule und der „Neuen Schule“ vorliegen?
3. Wird die „Neue Schule“ eingerichtet, auch wenn die dritte Gesamtschule in Osnabrück gegründet wird?

49. Wird die Kooperationsvereinbarung zur wirtschaftlichen Zusammenarbeit mit der Provinz Fujian den Ansprüchen der Landesregierung, z. B. an den fairen Handel, die ILO-Kernarbeitsnormen und die Partnerschaften des Landes, gerecht?

Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Wirtschaftsminister Lies freut sich laut Pressemitteilung sehr darüber, dass die chinesische Natursteinindustrie ein konkretes Ansiedlungsvorhaben am JWP verfolgt, und rechnet mit der Abwicklung von mehreren 10 000 TEU Umschlagsvolumen durch die chinesische Natursteinindustrie im JWP. Die Landesregierung und die Provinz Fujian haben darüber hinaus eine Kooperationsvereinbarung unterzeichnet, die Investitionen, Wirtschaftskooperationen und Projektbeteiligungen ermöglichen soll.

Ausbeuterische Kinderarbeit in Steinbrüchen ist vorrangig in Indien verbreitet, kann aber für die Natursteinindustrie von China nicht ausgeschlossen werden (http://www.suedwind-institut.de/fileadmin/fuerSuedwind/Publikationen/2007/2007-11_Missstaende_in_chinesischen_und_indischen_Steinbruechen.pdf). China ist seit vielen Jahren ein bedeutender Natursteinexporteur nach Deutschland und besitzt eine marktbeherrschende und preisbildende Marktstellung. In den 90er-Jahren setzten sich Billigpreise im Natursteinbereich über Preisschlachten durch, und Schwellenländer wie China und Indien überschwemmten den Markt. Der Kostenvorteil der günstig importierten Natursteine beruht auf den Arbeitsbedingungen und somit auf den Herstellungskosten bei der Gewinnung und Verarbeitung der Natursteine.

Zwischen Indien und China bestehen im Bereich der Herstellung und Verarbeitung von Natursteinen wirtschaftliche Querbeziehungen und Abhängigkeiten, sodass sich die Herkunft von Natursteinen nicht zweifelsfrei nachverfolgen lässt. Einkäufer und Fachleute berichten bei chinesischen Steinverarbeitungsbetrieben zwar von Verbesserungen in den letzten Jahren, doch bestehen immer noch massive Missstände beim Arbeitsschutz. Kenner gehen von mehreren Zehntausend kleinen und teilweise illegalen Betrieben mit einer Beschäftigungszahl im Millionenbereich aus. Lediglich einige wenige exportorientierte chinesische Unternehmen präsentieren moderne Produktionsstätten im Internet.

Die Kooperationsvereinbarung von SPD und Bündnis90/Die Grünen ist bei Partnerschaften mit China und bei der Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit im Rahmen der Eine-Welt-Politik einschlägig, die Prinzipien des fairen Handels sind maßgeblich. In der Drucksache 17/3103 wird auf die nachteilige Wirkung von Korruption und Untreue oder auf die internationale Verantwortung für

die Durchsetzung und Verwirklichung von Menschenrechten im Einflussbereich der Handelnden verwiesen. Wirtschaftsminister Lies brachte es im März-Plenum wie folgt zum Ausdruck: „Unsere gemeinsame Vorstellung muss es sein, dass die ILO-Kernarbeitsnorm überall in der Welt eingehalten wird. Da würde ich mich gern als kluger Deutscher hinstellen und denen sagen, dass das nicht geht. Kinderarbeit hat in unserer Welt nichts zu suchen“ (60. Plenarsitzung am 18. März 2015, Seite 5704). Auch eine Pressemitteilung der Staatskanzlei vom 21. April 2015 beschreibt die Missachtung von ILO-Standards bei der Gewinnung und Herstellung von Natursteinen in Asien, der nur über den Nachweis durch festgelegte Zertifikate begegnet werden kann.

1. Entspricht die Kooperationsvereinbarung zum Ausbau der wirtschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Niedersachsen und der chinesischen Provinz Fujian sämtlichen Ansprüchen der Landesregierung an den nachhaltigen Umbau der Wirtschaft und die Partnerschaften des Landes, wie sie z. B. in der Kooperationsvereinbarung (Seite 8) oder in den Ausführungen von Wirtschaftsminister Lies während der 60. Plenarsitzung (Seite 5704 bis 5707) zum Ausdruck kommen, insbesondere der Forderung, dass die ILO-Kernarbeitsnormen überall in der Welt eingehalten werden sollen?
2. Vor dem Hintergrund der Ausführungen in der Koalitionsvereinbarung zu Partnerschaften des Landes, zur Vermeidung von ausbeuterischer Kinderarbeit und den entwicklungs-, klima- und gesellschaftspolitischen Themen, die die Landesregierung bei Partnerschaften mit China berücksichtigen will: Wie wurden diese Anforderungen in der Kooperationsvereinbarung mit der Provinz Fujian inhaltlich berücksichtigt, und wie erfolgt die Kontrolle?
3. Können die Verbraucherinnen und Verbraucher in Deutschland davon ausgehen, dass sämtliche Natursteinprodukte aus China, die in niedersächsischen Häfen umgeschlagen werden, den Anforderungen der vorherrschenden Gütesiegel für „saubere Steine“ (z. B. „Xertifix“ oder „fairstone“) und den ILO-Konventionen entsprechen?

50. Wie hoch ist die Personalstärke der Dienststelle der Polizei in Gifhorn?

Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling, Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Den Versicherungen in Niedersachsen sind im vergangenen Jahr weniger gestohlene Autos gemeldet worden. Der Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft (GDV) veröffentlichte am 8. April 2015, dass die Zahl der Diebstähle in Niedersachsen um 7,4 % auf 1 522 gesunken sei.

Ebenfalls am 8. April 2015 veröffentlichte die *Wolfenbütteler Zeitung* einen Bericht über einen Autodiebstahl vom 13. März 2015. Der Fahrzeughalter konnte der Polizei dank eines GPS-Senders im Fahrzeug sogar den genauen Aufenthalt des Wagens übermitteln. Es wurde auf der A 2 Richtung Magdeburg bewegt. Die Polizei war unterdessen mit der Verfolgung eines zweiten Fahrzeuges beschäftigt, das ebenfalls zu diesem Zeitpunkt gestohlen wurde.

1. Mit wie vielen Fahrzeugen bestreitet die oben genannte Dienststelle ihre Arbeit?
2. Wie viele Polizeibeamte waren zum oben genannten Zeitpunkt im Dienst?
3. Warum war es den Beamten in Gifhorn nicht möglich, zeitgleich zwei gestohlene Fahrzeuge zu verfolgen?

51. Ist in Niedersachsen ein weiterer Staatsvertrag geplant?

Abgeordnete Christian Grascha, Jan-Christoph Oetjen, Hillgriet Eilers und Björn Försterling (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Baden-Württemberg hat am 28. November 2013 einen Staatsvertrag mit dem Verband Deutscher Sinti und Roma geschlossen.

In ihrer Pressemeldung vom 15. April 2015 berichtet die Fraktion der Grünen von einem Besuch ihrer Fraktionsspitze in Baden-Württemberg. Anja Piel erklärte darin, die Fraktion werde die Niedersächsische Landesregierung bei Verhandlungen zu einem Staatsvertrag mit Sinti und Roma in Niedersachsen unterstützen.

1. Ist auch in Niedersachsen ein Staatsvertrag mit Sinti und Roma geplant?
2. Falls ja, wie weit sind die Überlegungen hierzu (gegebenenfalls schon Verhandlungen) in der Sache bereits vorangeschritten?
3. Falls ja, wer ist der Verhandlungspartner der Landesregierung, und welche Institutionen werden von der Landesregierung hierbei einbezogen?

52. Umbettungen von Urnen

Abgeordnete Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr, Christian Grascha und Dr. Marco Genthe (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

§ 15 - Ausgrabungen und Umbettungen - des Niedersächsischen Gesetzes über das Leichen-, Bestattungs- und Friedhofswesen (BestattG) lautet: Leichen und Aschenreste in Urnen dürfen außer in den bundesrechtlich geregelten Fällen vor Ablauf der Mindestruhezeit nur mit Genehmigung der unteren Gesundheitsbehörde ausgegraben oder umgebettet werden. Die Genehmigung darf nur erteilt werden, wenn ein wichtiger Grund vorliegt. Die Umbettung darf auch zugelassen werden, wenn ein öffentliches Interesse dafür vorliegt, einen Friedhof ganz oder teilweise aufheben zu können (§ 16).“

1. Wie viele Anträge auf Umbettung von Urnen gab es in den letzten fünf Jahren, und wie viele wurden aus welchen Gründen genehmigt?
2. Wann liegt ein wichtiger Grund im Sinne des § 15 Satz 2 vor, und welche Gründe werden in der Regel gegen eine Umbettung angeführt?
3. Sieht die Landesregierung eine Möglichkeit, bei Abwägungen in Zukunft die Wünsche von Hinterbliebenen stärker zu gewichten, und, wenn nein, warum nicht?

53. Wer wird wann von der Polizei in Niedersachsen fotografiert?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Laut der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 17. April 2015 erhielt ein Autofahrer aus Niedersachsen einen Bußgeldbescheid. Danach sei er am 27. Juni 2014 um 7:55 Uhr bei Rot über eine Ampel in Arnum gefahren. Der Autofahrer legte daraufhin Widerspruch ein. Im Zuge dieses Verfahrens wurde deutlich, dass die Polizei Fotos des Geschehens erstellt hat. Immer dann, wenn die Ampel von Grün auf Gelb sprang, drückten die Polizisten (laut HAZ) auf den Serienbildauslöser ihrer Digitalkamera.

Sofern ein nahendes Auto den Anfangsverdacht eines Rotlichtverstoßes erwecke, sei ein solches Vorgehen statthaft, so die Polizeidirektion Hannover.

1. Ist die beschriebene Praxis in Niedersachsen zulässig? Wenn ja, in welchen Fällen und mit welcher Beweiskraft?
2. Woran wird in konkreten Situationen der Anfangsverdacht eines Rotlichtverstoßes festgestellt, und kann dieser pauschal für alle Grenzsituationen per Fotobeweis durch die Polizei festgehalten werden?
3. Ist der Landesregierung bekannt, in wie vielen Fällen auch Unbeteiligte aufgenommen wurden, und wann werden die entsprechenden Aufnahmen wieder gelöscht?

54. Umsetzungsstand Niedersächsisches Gesetz zur Förderung der freien Wohlfahrtspflege (NWohlföG)

Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das Gesetz zur Neuordnung der Vorschriften über die Förderung der Freien Wohlfahrtspflege wurde am 16. Dezember 2014 verabschiedet. Nach § 3 Abs. 2 dieses Gesetzes dürfen seit dem 1. Januar 2015 nur dann Finanzhilfen an Verbände der freien Wohlfahrtspflege gezahlt werden, wenn hierzu ein Vertrag zwischen den Verbänden und dem zuständigen Ministerium für Soziales abgeschlossen wurde, wobei allerdings § 6 des NWohlföG es ermöglicht, die bisherige, schon in der Anfrage betreffend „Geheimverträge im MS“ angesprochene Praxis der Förderung aufgrund von nichtöffentlichen Vereinbarungen so lange fortzuführen, bis ein neuer Vertrag zustande gekommen ist.

1. Wie weit sind die Vertragsverhandlungen zwischen dem MS und den Verbänden der LAG FW zwischenzeitlich fortgeschritten?
2. Wann ist aus Sicht des MS mit einem Vertragsschluss zu rechnen?
3. Ab welchem Zeitpunkt beabsichtigt das Land von seiner Verordnungskompetenz Gebrauch zu machen, sollte sich der Vertragsschluss weiter verzögern?

55. Umweltzone Hannover

Abgeordnete Björn Försterling, Hermann Grupe, Sylvia Bruns, Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner und Jörg Bode (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Obwohl die Stadt Hannover 2008 die Umweltzone eingeführt hat, liegt die Luftqualität noch immer über den von der EU geforderten Grenzwerten. Aus diesem Grund ist man in Hannovers Stadtverwaltung Presseberichten zufolge „der Ansicht, dass die Plakettenregelung, die Autos mit hohem Schadstoffausstoß aus dem Stadtkern verbannt, allein nicht mehr wirksam genug ist“ (HAZ vom 15. April 2015). Aus diesem Grund plädiert der SPD-Politiker Jürgen Mineur in demselben Artikel dafür, „den Verkehr schärfer zu überwachen und Tempoverstöße zu ahnden“ sowie „die rund 2 300 Ausnahmegenehmigungen zu überprüfen“.

1. Folgt die Landesregierung der Argumentation Mineurs, und wenn ja, um wie viel würde sich die Luftqualität durch mehr Kontrollen verbessern?
2. Welche Folgen hätte eine Einschränkung der Ausnahmegenehmigungen für kleine und mittlere Unternehmen in der Region Hannover?
3. Ist die Landesregierung der Meinung, dass verstärkte Kontrollen der Attraktivität des Standorts Hannover schaden könnten, und, wenn ja, wäre dieser Schaden größer als die positiven Effekte durch die Kontrollen?

56. Kann die Zuweisung von Flüchtlingen flexibler geregelt werden?

Abgeordnete Horst Kortlang, Jan-Christoph Oetjen, Björn Försterling, Hillgriet Eilers und Christian Dürr (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Viele Kommunen suchen händeringend geeigneten Wohnraum, um weitere Flüchtlinge aufnehmen zu können. Die Bedarfe werden auch in Zukunft noch weiter wachsen. Das Innenministerium hat die Aufnahmequote bereits im Dezember 2014 neu festgesetzt.

Gerade Kommunen, in denen ohnehin ein Mangel an Wohnraum besteht, haben nun zusätzlich Schwierigkeiten, geeignete Unterkünfte zur Verfügung zu stellen. Dies betrifft gerade Ballungs-

gebiete, die weiter Bevölkerungszuwächse verzeichnen. Dem stehen Regionen gegenüber, die Leerstände von Wohnraum verzeichnen. Diesen fehlt es aber zum Teil an den finanziellen Mitteln, um weitere Flüchtlinge aufzunehmen.

1. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, dass sich Kommunen untereinander über eine Verteilung abweichend von den festgesetzten Aufnahmequoten einigen?
2. Besteht die Möglichkeit, finanziellen Ausgleich anzubieten, um die Lasten bei einer abweichenden Verteilung auszugleichen?
3. Wie steht die Landesregierung zu dem Vorschlag, dass Kommunen mehr Flüchtlinge aufnehmen könnten und hierfür einen entsprechenden finanziellen Ausgleich erhalten?

57. Warnschussarrest für junge Straftäter - Wie bewertet die Justizministerin dieses Instrument?

Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Seit dem 7. März 2013 gibt es den sogenannten Warnschussarrest. Danach kann der betroffene Straftäter bei einer Verurteilung zu einer Jugendstrafe auf Bewährung bis zu vier Wochen lang eingesperrt werden. Neben der Stärkung von präventiven Maßnahmen sollen durch diese Maßnahme den jungen Straftätern das Unrecht und die Konsequenzen ihres Fehlverhaltens verdeutlicht werden, „Schuss vor den Bug“.

Im Rahmen einer Mündlichen Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner und Jan-Christoph Oetjen im Frühjahr 2014 hat die Justizministerin auf die Frage nach der Effektivität dieser Maßnahme bei der Resozialisierung geantwortet: „§ 16 a JGG ist erst seit dem 7. März 2013 in Kraft. Dies und die geringe Anzahl der bisherigen Anwendungsfälle lassen im Moment noch keine validen Rückschlüsse auf die Effektivität des Warnschussarrestes zu.“ (Drucksache 17/1390, Frage 25).

Eine umfassende Evaluation dieses Instruments ist in der Vorbereitung. Ergebnisse können erst Anfang 2016 erwartet werden. Dennoch äußert sich Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz nun skeptisch über die Wirksamkeit der Maßnahme, ohne konkrete Anhaltspunkte für ihre Bedenken oder konkrete Begleitmaßnahmen zur Stärkung der Wirksamkeit des Warnschussarrestes zu nennen.

1. Welche konkreten Bedenken hat die Justizministerin gegen den Warnschussarrest?
2. Welche konkreten Begleitmaßnahmen sind nach Ansicht der Justizministerin erforderlich, damit der Warnschussarrest die gewünschte Wirkung erzielen kann?
3. Beabsichtigt die Landesregierung, sich im Bundesrat dafür einzusetzen, dass der Warnschussarrest wieder abgeschafft wird?

58. Welche Chance hat das „Dialogforum Schiene Nord“ gegen die Y-Trasse?

Abgeordnete Jörg Bode, Jan-Christoph Oetjen und Gabriela König (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Das „Dialogforum Schiene Nord“ hat die Aufgabe, die Zukunft des Schienengüterverkehrs im Korridor Hamburg/Bremen–Hannover zu beleuchten und Alternativen zur klassischen Y-Trasse zu benennen. Während unter erheblichem personellem (ca. 90 Teilnehmer), zeitlichem (acht Marathon-sitzungen zwischen Februar und November) und finanziellen (Minimum 600 000 Euro) Aufwand nach alternativen Trassen zum Y gesucht wird, hat eine grobe Nutzen-Kosten-Analyse im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums (BMVI) ergeben, dass die klassische Y-Trasse weiterhin die Strecke mit dem größten volkswirtschaftlichen Nutzen ist. Bereits die zweite Sitzung des Dialogforums

führte die Organisatoren an ihre Grenzen, frustrierte nahezu alle Teilnehmer und brachte die Landesregierung in Bedrängnis, weitere Kosten, z. B. für unabhängige Gutachter, zu übernehmen.

1. Da der Vertreter des BMVI, Herr Papajewski, in der letzten Sitzung erklärt hat, dass seitens des BMVI nur Maßnahmen, die im Dialogforum diskutiert werden, in den Entwurf des BVWP 2015 aufgenommen werden und im Dialogforum die „klassische Y-Trasse“ nicht auf der zu diskutierenden Agenda steht, ist damit seitens der Landes- und der Bundesregierung ausgeschlossen, dass diese Trassenvariante beim Entwurf des BVWP 2015 durch das BMVI berücksichtigt wird?
2. Vor dem Hintergrund, dass eine aktuelle Nutzen-Kosten-Analyse im Auftrag des BMVI der klassischen Y-Trasse den höchsten Nutzen-Kosten-Quotienten zuweist, diese Trasse nicht auf der Agenda des Dialogforums steht: Welche Prozessrisiken vor den Verwaltungsgerichten ergäben sich, wenn eine Trassenalternative gewählt würde, die nicht den besten Nutzen-Kosten-Quotienten aufweist oder höhere Eingriffe in Naturschutz-, FFH- oder Vogelschutzgebiete erforderlich macht?
3. Vor dem Hintergrund des zeitlichen Ablaufplans des BVWP 2015, einschließlich des geplanten Kabinettsbeschlusses der Bundesregierung Ende 2015, und der angesetzten acht Sitzungstermine des „Dialogforum Schiene Nord“ in Verbindung mit der Selbstverpflichtung des BMVI, die Trasse, die am 5. November 2015 vom Dialogforum empfohlen wird, mit dem üblichen standardisierten Bewertungsverfahren zu bewerten: Wie wird sichergestellt, dass die Ergebnisse des Dialogforums in den Entwurf des BVWP 2015 aufgenommen werden und alle hierfür bestehenden Fristen und Beteiligungen rechtsicher gewahrt werden können?

59. Verteilnetze als Kernstück der Energiewende - Novelle der Anreizregulierungsverordnung

Abgeordnete Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Der Ausbau der Verteilnetze ist wesentlich für das Gelingen der Energiewende, was für Niedersachsen mit der VKU-Verteilnetzstudie dargelegt wurde. Die Bundesregierung beabsichtigt, die Anreizregulierungsverordnung (ARegV) zu novellieren.

In den Eckpunkten der Bundesregierung zur Novelle der ARegV heißt es u. a.:

Zum Thema Investitionsbedingungen

„Die Energiewende macht Investitionen in die Energienetze notwendig. Um die notwendigen Investitionen für den Aus- und Umbau der Verteilernetze zu erleichtern, müssen Investitionen zügig, nachdem sie getätigt wurden, erlöswirksam werden. Dazu soll der Zeitverzug zwischen dem Tätigen der Investition und ihrer Erlöswirksamkeit für das Instrument des Erweiterungsfaktors beseitigt werden. Daneben ist es notwendig, die Zielgenauigkeit des Erweiterungsfaktors zu erhöhen, da dieser sowohl zu Unterdeckungen als auch - häufiger - zu Überdeckungen der tatsächlichen Kosten geführt hat. Da Unterdeckungen zu Lasten der Netzbetreiber und Überdeckungen zulasten der Netzkunden gehen, ist beabsichtigt, die für den Erweiterungsfaktor maßgeblichen Parameter passgenauer auszugestalten. Die Technologieneutralität des Erweiterungsfaktors ist zu gewährleisten.“

Seitens der Verteilnetzbetreiber wird hingegen das Konzept der Investitionskostendifferenz als geeignetes Instrument gesehen, um investitionshemmenden Zeitverzug bei der Kostenanerkennung zu vermeiden.

Zum Thema Vereinfachtes Verfahren

„Das vereinfachte Verfahren hat sich als bürokratienenkendes Instrument für kleinere Netzbetreiber bewährt. Allerdings erscheinen die Schwellenwerte nicht mehr angemessen. Einerseits hat sich das Verfahren der Anreizregulierung eingespielt, sodass der Aufwand für die Beteiligten insgesamt gesunken ist. Andererseits ist der prozentuale Anteil der Netzbetreiber, die vom vereinfachten Verfahren Gebrauch machen, mit ca. 80 % spartenübergreifend sehr hoch und stößt auch bei der Europäischen Kommission auf rechtliche Bedenken. Es wird daher eine Absenkung der bestehenden

Schwellenwerte auf 7 500 angeschlossene Kunden für Gasnetzbetreiber und 15 000 angeschlossene Kunden für Stromnetzbetreiber geprüft. Ziel ist es, die Zahl der Netzbetreiber im Regelverfahren zu erhöhen und damit den Effizienzvergleich noch belastbarer zu machen. Zudem besteht die Chance, weiterhin vorhandene Ineffizienzen zu heben.“

Zum Thema Effizienz

„Daneben soll die Ermittlung des maßgeblichen Effizienzwertes gestrafft und so die Effizienzanreize verstärkt werden. Bei der Einführung der Anreizregulierung wurde entschieden, vier individuelle Effizienzwerte unter Verwendung von zwei Effizienzvergleichsmethoden und jeweils zwei verschiedenen Kostenansätzen zu berechnen. Der beste der vier ermittelten Effizienzwerte wurde für die Festsetzung der Erlösobergrenzen verwendet („best of four“). Damit wurde sichergestellt, dass etwaige Unsicherheiten im Effizienzvergleich kompensiert werden. Alle Beteiligten haben in der Vergangenheit dazu beigetragen, dass der Effizienzvergleich robuster geworden ist und seine Ergebnisse entsprechend belastbarer sind. Das beschriebene „Sicherheitsnetz“ kann nun engmaschiger gezogen werden. Zukünftig wird daher auf den durchschnittlichen Effizienzwert abgestellt.“

1. Wie ist die Position der Landesregierung im Hinblick auf die von der Bundesregierung beabsichtigte neue Ausgestaltung der Anreizregulierungsverordnung?
2. Wie ist die Position der Landesregierung bezüglich des Konzepts der Investitionskostendifferenz?
3. Auf welche Art und Weise bringt die Landesregierung sich in die Beratung der ARegV-Novelle ein?

60. Landschaftsschutzgebiet „Sollingvorland-Wesertal“ im Landkreis Holzminden (Teil 1)

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Christian Grascha, Christian Dürr und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2010 hat die Kreisverwaltung des Landkreises Holzminden vorgeschlagen, die acht im Kreisgebiet bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG) zusammenzufassen. Ziel war es, in der neuen LSG-Verordnung die Erhaltungsziele der FFH- beziehungsweise Vogelschutzrichtlinie zu verankern, um EU-Vorgaben zu erfüllen. An dem dann folgenden Verfahren zur Vorbereitung der Neuverordnung des LSG „Sollingvorland-Wesertal“ haben Träger öffentlicher Belange mitgewirkt. Um einen Konsens zu erreichen, wurden zahlreiche Zugeständnisse gemacht. Beispielsweise haben die betroffenen Landwirte darauf verzichtet, in dem betreffenden Gebiet Windenergieanlagen auf ihren Flächen zu errichten.

In Folge der veränderten politischen Mehrheitsverhältnisse im Kreistag von Holzminden wurde 2013 ein neuer Verordnungsentwurf vorgelegt, der in Bezug auf die Errichtung von baulichen Anlagen und die Heckenpflege eine erhebliche Verschärfung und damit Abkehr von den bis dahin erreichten konsensualen Ergebnissen darstellte. Beispielsweise bedarf demnach die Errichtung baulicher Anlagen mit über 400 m² Grundfläche oder über 4 m Höhe in Zukunft der Zustimmung des Kreistages. Das laufende Verfahren zur Vorbereitung der Neuverordnung des LSG wurde somit abgebrochen und neu aufgenommen. Dieser Vorgang war verwaltungsrechtlich nach Auffassung der Rechtsdezernentin des Landkreises Holzminden nicht rechtmäßig. Aufgrund der bestehenden Zweifel ist seitens des Landkreises geplant, den Verordnungsentwurf zur Prüfung an das Umweltministerium weiterzuleiten. In Bezug zur Errichtung baulicher Anlagen in dem geplanten LSG „Sollingvorland-Wesertal“ ist auf der Internetseite des Kreisverbandes Holzminden der Partei Bündnis 90/Die Grünen zu lesen: „Eine Aufweichung von Regeln gegenüber großen baulichen Anlagen kommt für uns nicht in Frage. Der bisherige Schutz gegenüber großgewerblicher Massentierhaltung muss erhalten bleiben (...) Die Grünen wollen Bauen für landwirtschaftliche Nutzung in engen Grenzen mit Auflagen erlauben, aber große Massentierhaltungsanlagen verhindern.“ An diesen Zielen sind die Bestimmungen in dem beschlossenen LSG-Verordnungsentwurf ausgerichtet.

1. Waren nach Auffassung der Landesregierung der Abbruch und die anschließende Neuaufnahme des Verfahrens zur Vorbereitung der Neuverordnung des LSG „Sollingvorland-Wesertal“ aufgrund geringfügiger Gebietsveränderungen des LSG rechtlich einwandfrei?
2. Ist nach Auffassung der Landesregierung der Inhalt des Verordnungsentwurfes über das LSG „Sollingvorland-Wesertal“, insbesondere in Bezug auf die Errichtung von baulichen Anlagen und die Heckenpflege, rechtlich einwandfrei?
3. Sollte nach Auffassung der Landesregierung die fachliche Entscheidung über die Genehmigung baulicher Anlagen in Landschaftsschutzgebieten, wie im Verordnungsentwurf über das LSG „Sollingvorland-Wesertal“ vorgesehen, dem Landkreistag oder der unteren Naturschutzbehörde als Fachbehörde eines Landkreises vorbehalten sein?

61. Landschaftsschutzgebiet „Sollingvorland-Wesertal“ im Landkreis Holzminden (Teil 2)

Abgeordnete Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Christian Grascha, Christian Dürr und Dr. Gero Hocker (FDP)

Vorbemerkung der Abgeordneten

Im Jahr 2010 hat die Kreisverwaltung des Landkreises Holzminden vorgeschlagen, die acht im Kreisgebiet bestehenden Landschaftsschutzgebiete (LSG) zusammenzufassen. Ziel war es, in der neuen LSG-Verordnung die Erhaltungsziele der FFH- beziehungsweise Vogelschutzrichtlinie zu verankern, um EU-Vorgaben zu erfüllen. An dem dann folgenden Verfahren zur Vorbereitung der Neuverordnung des LSG „Sollingvorland-Wesertal“ haben Träger öffentlicher Belange mitgewirkt. Um einen Konsens zu erreichen, wurden zahlreiche Zugeständnisse gemacht. Beispielsweise haben die betroffenen Landwirte darauf verzichtet, in dem betreffenden Gebiet Windenergieanlagen auf ihren Flächen zu errichten.

In Folge der veränderten politischen Mehrheitsverhältnisse im Kreistag von Holzminden wurde 2013 ein neuer Verordnungsentwurf vorgelegt, der in Bezug auf die Errichtung von baulichen Anlagen und die Heckenpflege eine erhebliche Verschärfung und damit Abkehr von den bis dahin erreichten konsensualen Ergebnissen darstellte. Beispielsweise bedarf demnach die Errichtung baulicher Anlagen mit über 400 m² Grundfläche oder über 4 m Höhe in Zukunft der Zustimmung des Kreistages. Das laufende Verfahren zur Vorbereitung der Neuverordnung des LSG wurde somit abgebrochen und neu aufgenommen. Dieser Vorgang war verwaltungsrechtlich nach Auffassung der Rechtsdezernentin des Landkreises Holzminden nicht rechtmäßig. Aufgrund der bestehenden Zweifel ist seitens des Landkreises geplant, den Verordnungsentwurf zur Prüfung an das Umweltministerium weiterzuleiten. In Bezug zur Errichtung baulicher Anlagen in dem geplanten LSG „Sollingvorland-Wesertal“ ist auf der Internetseite des Kreisverbandes Holzminden der Partei Bündnis 90/Die Grünen zu lesen: „Eine Aufweichung von Regeln gegenüber großen baulichen Anlagen kommt für uns nicht in Frage. Der bisherige Schutz gegenüber großgewerblicher Massentierhaltung muss erhalten bleiben (...) Die Grünen wollen Bauen für landwirtschaftliche Nutzung in engen Grenzen mit Auflagen erlauben, aber große Massentierhaltungsanlagen verhindern.“ An diesen Zielen sind die Bestimmungen in dem beschlossenen LSG-Verordnungsentwurf ausgerichtet.

1. Kann die Landesregierung ausschließen, dass sich der Landkreis Holzminden schadensersatzpflichtig macht, wenn er den aktuellen Verordnungsentwurf über das LSG „Sollingvorland-Wesertal“ in Kraft setzt?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Aufnahme von Beschränkungen bei der Errichtung baulicher Anlagen in eine LSG-Verordnung mit dem Ziel, die Nutztierhaltung ab einer bestimmten Größenordnung unabhängig von den Schutzzwecken in einem LSG zu verhindern?
3. Kann vor dem Hintergrund der Annahme der Kreisverwaltung, man werde mit dem jetzigen Verfahren „vor jedem Verwaltungsgericht unterliegen“, das ursprüngliche rechtmäßige Verfahren, das in der Verbändeanhörung zu konsensualen Ergebnissen geführt hatte, jetzt wieder aufgenommen werden, oder muss in diesem Falle wieder von vorn begonnen werden?

62. Verkehrschaos an der A 1 Abfahrt Rade - Wer hat Schuld?

Abgeordneter Heiner Schönecke (CDU)

Vorbemerkung des Abgeordneten

Die Gemeinde Neu Wulmstorf sucht nach Lösungen für den Dauerstau an der A 1 und auf der B 3.

Weil es in den Verkehrsspitzen an der Autobahnabfahrt Rade in Richtung Bremen regelmäßig zu gefährlichen Rückstaus auf der A 1 kommt und die Verkehrssituation auf der B 3 in Mienenbüttel und Rade aus Sicht der Anwohner teilweise unerträglich wird, haben Vertreter der Gemeinde Neu Wulmstorf bei der zuständigen Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr in Verden die Möglichkeit des Baus einer zweiten Autobahnabfahrt direkt ins Gewerbegebiet Mienenbüttel abgefragt. Das Anliegen wurde abgelehnt.

Die Behörde ist nämlich der Auffassung, dass die Gemeinde Verbesserungen an der Verkehrssituation in Rade/Mienenbüttel aus eigener Tasche zahlen müsse, solange davon auszugehen sei, dass die Zunahme des Verkehrs im Zusammenhang mit dem Gewerbegebiet Mienenbüttel zu sehen sei.

Die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr beruft sich auf eine mit der Gemeinde 2008 getroffene Vereinbarung, nach der die Gemeinde alle Maßnahmen zur Verbesserung der Leistungsfähigkeit des Knotenpunkts allein zu tragen habe, wenn sich herausstelle, dass der Verkehrszuwachs durch das Gewerbegebiet verursacht werde. So zu lesen im *Buxtehuder Tageblatt* vom 20. April 2015.

Die Verwaltung und damit die Ratsmitglieder verließen sich 2008 auf eine verkehrstechnische Untersuchung. Auf der Grundlage der sich ergebenden Verkehrsmengen und Verkehrsbeziehungen des Prognosezeitraums 2020 sollte für die Verknüpfungen des Gewerbegebietes und der K 63 mit der B 3 an den Rampen der BAB-AS-Rade die Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität ermittelt werden.

Gegenüber den Verkehrswerten des Jahres 2000 ergaben sich bei den Zählungen 2008 im Mittel ein Zuwachs von ca. 5 % im Kfz- und ca. 15 % im Lkw-Verkehr. Das Planungsbüro befasste sich bei seiner Prognose selbstverständlich auch mit der zukünftigen allgemeinen Entwicklung und kam zu dem Schluss, dass die Entwicklung der einzelnen Faktoren aus Sicht der Verkehrsplanung nicht abschließend beurteilt werden konnte. Auf Grundlage der bisherigen Entwicklung wurde aber dennoch davon ausgegangen, dass Verkehrsbelastungen weiter ansteigen würden.

Bei der Betrachtung der speziellen Entwicklung wurde deutlich, dass sich durch die Ausweisung von zwei Gewerbegebieten, Ixocon-Logistikpark mit 20 ha und Rade/Mienenbüttel mit 80 ha, ca. 8 500 Kfz-Zufahrten (davon ca. 25 % Lkw-Fahrten) und entsprechende Kfz-Abfahrten ergäben.

Bei der Ermittlung der Leistungsfähigkeit und Verkehrsqualität kam man zu dem Ergebnis, dass eine flexible Signalschaltung mit Stau- und Bemessungsschleifen ausreichen würden, um einen möglichen Rückstau bis auf die A 1 auch in Ausnahmesituationen auszuschließen. Durch aufeinander abgestimmte Umlaufzeiten an den Knoten sollte eine teilweise Koordinierung der Signalanlagen untereinander erreicht werden.

Ein Rückstau von einem der Knotenpunkte, der bis in den nächsten Knotenpunkt hineinreichen und diesen überstauen könnte, schloss das Planungsbüro rechnerisch aus.

Ein Kreisverkehr wurde für beide Knoten als nicht optimal erachtet. Bei dem einen Kreisverkehr wurde mit dem erheblichen Flächenverbrauch und einer unübersichtlichen Verkehrsführung argumentiert, der andere wurde grundsätzlich nicht für leistungsfähig erachtet.

Dieser Auffassung schloss sich die Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr vollumfänglich an und lehnte andere Verkehrsführungen einer zweiten Zufahrt kategorisch ab.

1. Die oben dargestellte Verkehrsplanung ist von der Landesbehörde für Straßenbau und Verkehr genehmigt worden. Trägt sie damit auch die Verantwortung?
2. Wie bewertet die Landesregierung die momentane Verkehrssituation?

3. Wenn es zu Veränderungen kommen sollte, wer muss diese planen, und wer muss gegebenenfalls zu welchen Anteilen die Kosten dafür tragen?